

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juli 1996

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	31, 32	Klappert, Marianne (SPD)	37, 38, 39, 40
Albowitz, Ina (F.D.P.)	11, 12	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	76
Behrendt, Wolfgang (SPD)	56, 57	Kressl, Nicolette (SPD)	19, 20, 21
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	13	Kuhlwein, Eckart (SPD)	44
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	1, 4	Matschie, Christoph (SPD)	26
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 42	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	45
Caspers-Merk, Marion (SPD)	58, 59	Michelbach, Hans (CDU/CSU)	22, 23, 27, 28
Faße, Annette (SPD)	60, 61	Oesinghaus, Günter (SPD)	64
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	5, 29	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	8
Ganseforth, Monika (SPD)	14	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Gansel, Norbert (SPD)	15	Scheffler, Siegfried (SPD)	65, 66, 67, 68
Grießhaber, Rita (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	69
Grund, Manfred (CDU/CSU)	33	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	34	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	54, 55
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	35, 36	Teiser, Michael (CDU/CSU)	9
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	49, 50	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	10
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	24, 25	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	47, 48
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	62, 63	Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD)	46
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	6, 7, 51, 52	Voigt, Karsten D. (Frankfurt) (SPD)	41
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	53	Wallow, Hans (SPD)	82
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	30	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Kastner, Susanne (SPD)	43	Wittich, Berthold (SPD)	71, 72, 73, 74
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 83, 84	Zapf, Uta (SPD)	75

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Initiative des Bundeskanzlers betr. Kriegs- gefangene im Westsahara-Konflikt bei seinem Marokko-Besuch 1	Albowitz, Ina (F.D.P.) Abschaffung des Durchlaufspenden- verfahrens 7
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme ausländischer Staatsbürger an Informationsfahrten des Bundespresse- amtes zum Deutschen Bundestag 1	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Konsolidierte Gesamtausgaben und -ein- nahmen der Länder und Gemeinden nach dem Stand Juni 1996 8
Rede des Bundesministers Friedrich Bohl auf einer Veranstaltung des Kyffhäuserbundes im Juni 1996 2	Ganseforth, Monika (SPD) Einbeziehung bilateraler Luftverkehrs- abkommen in die Aufhebung der Steuer- freiheit für Flugkraftstoffe 8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Gansel, Norbert (SPD) Verkauf von Bundeswohnungen in Kiel 9
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Rückkehr der Kriegsgefangenen des Westsahara-Konflikts in ihre marokkanische Heimat 2	Grieffhaber, Rita (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behebung von Mißständen an Wohnungen der ehemaligen US-Siedlung Sonnenberg in Ludwigsburg (Baden-Württemberg); Verkauf an die Stadt 9
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Chancen für eine Berufstätigkeit der Ehe- partner von Bundeswehrangehörigen während ihrer Stationierung in den USA 3	Kressl, Nicolette (SPD) Zusammenlegung der Zoll- und Verbrauchs- steuerabteilungen im Rahmen der Neu- organisation der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg; Bedeutung des Standorts Karlsruhe 11
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Konfliktbewältigung; Kosten von Auslandseinsätzen der Bundeswehr 4	Michelbach, Hans (CDU/CSU) Einführung eines europäischen Finanzaus- gleichssystems; zusätzlicher Mittelbedarf bei einer Osterweiterung der EU 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Aberkennung der Geschäftsfähigkeit von älteren Menschen in Bayern; Auswir- kungen auf die Anwendung des Betreuungsgesetzes 5	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Mittel für die Beratung mittelständischer Unternehmen seit 1990; Auswirkungen auf das Bundesamt für Wirtschaft 13
Teiser, Micheal (CDU/CSU) Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum durch sog. „Graffiti-Sprayer“ seit 1990; Reduzierungsmöglichkeiten 5	Matschie, Christoph (SPD) Beschäftigte bei der Wismut GmbH 14
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Handlungsbedarf zur Änderung des Ver- mögensgesetzes in Fällen von Rücküber- tragungsforderungen für bestimmte nach dem 1. Juli 1990 von der Gemeinde gekaufte Grundstücke 6	Michelbach, Hans (CDU/CSU) Mittel der europäischen Strukturfonds bis 1999; Abbau von Entwicklungs- unterschieden 15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Verwendung von Biodiesel in Form von Rapsölsubstanzen	Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militärarrest für den Totalverweigerer H. K.
16	24
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Zustand der Laubbäume, insbesondere der Eichen; Ursachen der Schädigungen	Kastner, Susanne (SPD) Bau des Bekleidungsamtes Süd in Wildflecken
16	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Kuhlwein, Eckart (SPD) Ausstieg Spaniens aus dem Rüstungsprojekt „Eurofighter 2000“
Adler, Brigitte (SPD) Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an der Finanzierung der Rentenkasse durch Schaffung eines Finanzierungsfonds; Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten	26
17	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Schließung des Bundeswehrdepots in Bensheim
Berücksichtigung der geringfügigen Beschäftigung beider Ehepartner bei der Anerkennung von Erziehungszeiten	26
19	Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD) Aussonderung bzw. Verwertung der Chemieeinlagerungen im Bundeswehrdepot Huchenfeld (Pforzheim)
Grund, Manfred (CDU/CSU) Anzahl der aus EU-Ländern in Deutschland arbeitenden Bauarbeiter und deren Stundenlöhne	27
19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) Vereinbarkeit der sogenannten versicherungsfremden Leistungen mit § 30 SGB IV	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Statistische Erfassung aller in Deutschland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche seit 1993
20	28
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Verlagerung einer Leistungsabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) nach Stralsund	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
21	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Sprachdiagnostische Versorgung von Kindern im ländlichen Raum
Klappert, Marianne (SPD) Von der Heraufsetzung der Rentenaltersgrenze Betroffene, insbesondere Frauen	28
22	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Auswirkung der Änderung des SGB V auf die Finanzierung von Selbsthilfegruppen
Nachzahlung zur Rentenversicherung durch Frauen seit 1992	29
23	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Arzneimittelbestellung per Internet im Ausland
Voigt, Karsten D. (Frankfurt) (SPD) Unterzeichnung der VN-Konvention über den Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familien	29
23	Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Förderung der Selbsthilfegruppen nach Änderung des § 20 SGB V
	31

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Behrendt, Wolfgang (SPD) Trassenpreise für ICE-Strecken, Auswirkungen auf die Fahrpreise	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Zwischenlagerung von Atomabfällen in Süddeutschland als Alternative zu Gorleben
32	42
Caspers-Merk, Marion (SPD) Umstufung des mit der Schweiz vereinbarten Straßenbauprojekts Mühlheim – Basel	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lagerung von Plutonium und HEU-Vorräten im Hanauer Siemens-Bunker
32	43
Faße, Annette (SPD) Fahrerlaubnis für Wassermotorräder außerhalb des Fahrwasser gemäß § 31 der Seeschiffahrtstraßen-Ordnung; Finanzierung der Seeschiffahrtszeichen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
33	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag für eine Richtlinie der EU über den Standard der Postdienste
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Mittel für ÖPNV-Leistungen der Deutschen Bahn AG 1996 und 1997; Belastung des Bundeshaushalts durch Personalmaßnahmen im Zuge der Bahnreform bis 1999	44
34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Oesinghaus, Günter (SPD) Realisierung von Straßen- und Schienenprojekten des Bundesverkehrswegeplans im Regierungsbezirk Köln bis 2010; Investitionsmittel	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Einschränkung der Städtebauförderungsmittel ab 1997
35	45
Scheffler, Siegfried (SPD) Auflösung bzw. Verlagerung der Außenstelle der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Berlin	Wallow, Hans (SPD) Zahl der an den zweiten Dienstsitz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministeriums für Gesundheit und Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Berlin umziehenden Beschäftigten
36	46
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Herabstufung von Bundesstraßen zu Landes- oder Kommunalstraßen im Kreis Mettmann	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
38	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etablierung der Stiftung CAESAR; Forschungsförderung im Bereich der Risikokommunikation
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlegung der Trassenführung der geplanten A 93 im Bereich von Hof	47
40	
Wittich, Berthold (SPD) Ausbildungsplatzsituation der Deutschen Bahn AG in ländlichen Regionen, insbesondere im Bereich des Bahnhofs Bebra	
40	
Zapf, Uta (SPD) Inkrafttreten der 23. Bundes-Immissionschutzverordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten vom 20. Juli 1993	
42	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundeskanzler bei seinem Besuch in Rabat/Marokko Anfang Juni 1996 das Schicksal der ca. 2000 marokkanischen Kriegsgefangenen in der Umgebung von Tindouf nicht angesprochen hat, obwohl er durch einen Brief von mir auf dieses dringende humanitäre Problem hingewiesen wurde?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 27. Juni 1996**

Im Rahmen des Besuches von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Marokko ist auch die Frage nach dem Schicksal der marokkanischen Kriegsgefangenen angesprochen worden. Die marokkanische Seite hat dabei erheblich in Zweifel gezogen, ob die andere Konfliktpartei wirklich bereit ist, humanitäre Lösungen ins Auge zu fassen.

2. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Teilnehmer der Informationsfahrten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Deutschen Bundestag auf Einladung der Abgeordneten überwiegend deutsche Staatsbürger sein müssen, wie dies von Mitarbeitern des Bundespresseamtes anlässlich der Anmeldung einer Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis Bielefeld geäußert wurde, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, insbesondere bezüglich der Zweckbestimmung des entsprechenden Haushaltstitels, um zukünftig sicherzustellen, daß politisch Interessierte, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ohne staatsbürgerschaftsspezifische Einschränkung Zugang zu den Informationsfahrten erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 27. Juni 1996**

Nach der bisherigen Regelung können bei Besuchergruppen von politisch Interessierten (überwiegend deutsche Teilnehmer) bis zu 49 Prozent der Teilnehmer Ausländer sein.

Dieses Verfahren ist in der Vergangenheit mehrfach mit Vertretern des Deutschen Bundestages und dem Bundesrechnungshof bzw. der Vorprüfstelle im Bundeskanzleramt abgestimmt worden.

Da die bisherige Praxis die Teilnahme von Ausländern an den Informationsfahrten (bis zu 49 Prozent) angemessen berücksichtigt, ist nicht beabsichtigt, diese Regelung zu ändern.

Im übrigen wurde die Zusammensetzung von Besuchergruppen, die nur aus Ausländern bestehen, erneut zur Beanstandung der rechnungsprüfenden Stellen führen.

3. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Wortlaut der Rede, die der Bundesminister für besondere Aufgaben, Friedrich Bohl, lt. einem Pressebericht der Zeitung „Junge Welt“ vom 19. Juni 1996 auf einer Veranstaltung des Kyffhäuserbundes am 15. Juni 1996 gehalten haben soll, und welche Gründe veranlaßten Friedrich Bohl bei einer Veranstaltung des Kyffhäuserbundes aufzutreten, der z. B. von Kurt Hirsch als ein Verband charakterisiert wird, welcher „innerhalb der militaristischen Traditionsverbände (. . .) aufgrund seiner Geschichte eine besonders rechte Position“ einnimmt (Hirsch, Kurt, Rechts von der Union, München 1989)?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 1. Juli 1996**

Bundesminister Friedrich Bohl hat auf der Basis eines Redeentwurfes frei gesprochen. Er hat auf Einladung des Präsidenten des Kyffhäuserbundes e. V. am 15. Juni 1996 an der Veranstaltung teilgenommen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

4. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Schicksal aller Kriegsgefangenen des Westsahara-Konflikts nicht vom Fortschritt des Friedensprozesses abhängig sein soll, und ist sie grundsätzlich bereit, aus humanitären Gründen sich baldmöglichst für deren Heimkehr einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 28. Juni 1996**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage der Kriegsgefangenen in der Westsahara aus humanitären Gründen möglichst bald gelöst werden sollte. Angesichts der derzeitigen Stagnation in der Umsetzung des VN-Friedensplanes für die Westsahara unterstützt die Bundesregierung die Behandlung dieses Problems im Rahmen der andauernden Friedensbemühungen der Vereinten Nationen.

Der VN-Sicherheitsrat hat mit der Verabschiedung von Resolution 1056 am 29. Mai 1996 die Möglichkeit einer vorgezogenen Umsetzung einzelner Elemente des VN-Friedensplanes eröffnet, darunter auch „die Freilassung sahraouischer politischer Gefangener und den Austausch von

Kriegsgefangenen aus humanitären Gründen, so bald wie möglich, um die Umsetzung des Friedensplanes in seiner Gesamtheit zu beschleunigen". Damit wurde die bisherige Bindung an Fortschritte in anderen Bereichen des Friedensprozesses gelockert. Die Bundesregierung setzt sich, unter anderem gegenüber den Vereinten Nationen, für intensivere Bemühungen um eine Freilassung und Rückführung der Kriegsgefangenen aus humanitären Gründen ein und wird dies auch weiterhin tun.

5. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Möglichkeiten Ehepartnern von Angehörigen der deutschen Streitkräfte während ihrer Stationierung in den USA im Vergleich zu den Ehepartnern von Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte während ihrer Stationierung in Deutschland eingeräumt sind, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, und was wird sie ggf. unternehmen, um eine adäquate Behandlung sicherzustellen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 3. Juli 1996**

Ehepartner von Angehörigen der in Deutschland stationierten amerikanischen Streitkräfte bedürfen nach § 9 Nr. 11 der Arbeitserlaubnisverordnung in Verbindung mit Artikel 6 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatus grundsätzlich keiner Arbeitserlaubnis, um in Deutschland eine berufliche Tätigkeit auszuüben.

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung haben sich schon seit geraumer Zeit darum bemüht, daß Angehörigen von deutschen Soldaten und von zivilen Mitarbeitern in den USA durch die amerikanischen Behörden die Möglichkeit eröffnet wird, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Dies scheiterte in der Vergangenheit an der Haltung der USA, die nicht bereit waren, einer für alle Angehörigen deutscher Soldaten in den USA akzeptablen Lösung zuzustimmen.

Die deutschen Bemühungen um eine Rechtsstellung der amerikanischen Soldaten in Deutschland vergleichbaren Regelung für deutsche Soldaten und deren Angehörigen in den USA führten nach längeren Verhandlungen dazu, daß die US-Seite vor kurzem ihre Bereitschaft erklärte, mit der Bundesrepublik Deutschland ein Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zur Regelung der Rechtsstellung der deutschen Streitkräfte, ihrer zivilen Mitarbeiter und ihrer Angehörigen in den USA zu schließen. Der Abkommensentwurf enthält neben einer großen Anzahl anderer Bestimmungen auch Vorschläge hinsichtlich der Möglichkeit für die Angehörigen deutscher Soldaten und ziviler Mitarbeiter der Bundeswehr, eine berufliche Tätigkeit in den USA auch ohne Arbeitserlaubnis aufzunehmen.

Auch wenn es wegen der Komplexität der Materie noch einiger Verhandlungsrunden bedarf, bevor ein derartiges Zusatzabkommen in Kraft treten kann, ist davon auszugehen, daß in absehbarer Zeit eine für die deutsche Seite befriedigende Lösung zustande kommt.

6. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen und organisatorischen Leistungen erbringt die Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen zur internationalen Konfliktbewältigung bzw. deren Vorbeugung?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 28. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz und der weiteren Abgeordneten der Gruppe der PDS „Kriege und bewaffnete Konflikte in Europa und in der Welt“ (Drucksache 13/2982 vom 10. November 1995), die ich dieser Antwort beifüge, ausführlich Stellung genommen. An den in dieser Antwort umrissenen Ansätzen und Größenordnungen hat sich in der Zwischenzeit mit Ausnahme der Beteiligung der Bundesregierung an der Umsetzung des Dayton-Abkommens einschließlich der Teilnahme an IFOR (siehe hierzu Antwort auf die folgende Frage) nichts Wesentliches geändert.

7. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Welcher finanzielle Aufwand ist der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren durch Einsätze der Bundeswehr im Rahmen von VN- und NATO-Mandaten entstanden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 28. Juni 1996**

– Überwachung des Adria-Embargos	rd.	248,5 Mio. DM
– Luftbrücke Sarajewo (Transport von Hilfsgütern)	rd.	43,2 Mio. DM
– AIR DROP (Abwurf von Hilfsgütern)	rd.	28,4 Mio. DM
– UNPROFOR	rd.	37,4 Mio. DM
– UNPF (Unterstützung schneller Einsatzverband)	rd.	101,4 Mio. DM
– IFOR	rd.	173,7 Mio. DM
– UNTAC (Kambodscha)	rd.	31,5 Mio. DM
– UNOSOM II (Somalia)	rd.	310,3 Mio. DM
– Hungerhilfe Mombasa (für Somalia)	rd.	34,1 Mio. DM
– UNSCOM (Irak)	rd.	87,2 Mio. DM
– UNOMIG (Georgien/Abchasien)	rd.	<u>1,2 Mio. DM</u>
Insgesamt	rd.	<u>1 069,9 Mio. DM</u>

Diese Zahlen schließen alle Ausgaben seit 1992 ein. Nicht berücksichtigt sind Rückerstattungsansprüche an die VN und von diesen bereits geleistete Rückerstattungen. Bisher wurden Rückerstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 271,7 Mio. DM geltend gemacht. Dies ist aber noch nicht die endgültige Summe, da die Konten einiger Maßnahmen noch offen sind. Die tatsächliche Rückerstattung wird durch die (inzwischen allerdings revidierten) VN-internen Verfahren sowie durch die Finanzkrise der Weltorganisation verzögert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 25. April 1996, derzufolge in Bayern 45000 ältere Menschen „unmündig“ seien und nach Mitteilung des Justizministeriums in Bayern allein im Jahre 1995 21 127 Menschen erstmals die Geschäftsfähigkeit abgesprochen worden sei, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung im Hinblick auf die Voraussetzungen des Betreuungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 28. Juni 1996**

Die angesprochene dpa-Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 25. April 1996 (Seite 22) spricht von über 95 000 „unmündigen“ alten Menschen in Bayern, von denen allein im vergangenen Jahr 21 127 entmündigt worden seien. Die Meldung verwechselt offenbar Unmündigkeit bzw. Entmündigung mit der Bestellung eines Betreuers. Nach den der Bundesregierung vorliegenden statistischen Erhebungen der Landesjustizverwaltungen waren in Bayern am Ende des Jahres 1995 98 810 Betreuungsverfahren anhängig und wurde in Bayern im Jahre 1995 in 21 127 Fällen erstmalig ein Betreuer bestellt. Die Bestellung eines Betreuers berührt indes die Geschäftsfähigkeit des Betreuten nicht. Das zum 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz hat vielmehr die Entmündigung alten Rechts zugunsten des neuen Rechtsinstituts der Betreuung abgeschafft. Die Rechtsmacht des Betreuers tritt nach der Konzeption des neuen Betreuungsrechts lediglich unterstützend neben diejenige des Betreuten (§ 1902 BGB). Nur soweit das Vormundschaftsgericht ausdrücklich einen Einwilligungsvorbehalt anordnet, bedarf der Betreute zu einer Willenserklärung, die den Aufgabenkreis des Betreuers betrifft, dessen Einwilligung (§ 1903 BGB). Ein solcher Einwilligungsvorbehalt ist in Bayern im Jahre 1995 in 763 Fällen erstmalig angeordnet worden. Nach alledem gibt die zitierte Zeitungsmeldung der Bundesregierung keinen Anlaß, Änderungen der in § 1896 BGB näher umschriebenen Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers zu erwägen.

9. Abgeordneter
**Michael
Teiser**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Gesamtschaden, der durch sog. „Graffiti-Sprayer“ in der Bundesrepublik Deutschland an öffentlichem und privatem Eigentum seit 1990 entstanden ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Strafverschärfungen diese Schäden zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 28. Juni 1996**

Zur Höhe des Gesamtschadens, der seit 1990 durch „Graffiti-Sprayer“ in der Bundesrepublik Deutschland verursacht worden ist, besitzt die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Allerdings liegen dem Bundesgrenzschutz Informationen vor, denen zufolge allein der Deutschen Bahn AG hierdurch jährlich Schäden von ca. 40 Mio. DM entstehen.

Farbschmierereien an Wohngebäuden, Mauern und anderen Einrichtungen verunstalten das Erscheinungsbild unserer Städte erheblich und lassen sich häufig nur mit hohem Kostenaufwand wieder beseitigen. Beschädigungen fremden Eigentums durch Farbsprayer muß deshalb entschieden entgegengetreten werden. Nach Auffassung der Bundesregierung reichen die Strafrahmen des geltenden Rechts aber grundsätzlich aus, um die durch „Graffiti-Sprayer“ begangenen Sachbeschädigungen wirksam verfolgen und angemessen ahnden zu können. Die Sachbeschädigung kann schon nach geltendem Recht mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden (§ 303 des Strafgesetzbuches – StGB). Werden kulturelle oder gemeinnützige Gegenstände beschädigt oder zerstört, so kann sich das Strafmaß auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe erhöhen (Gemeinschaftliche Sachbeschädigung nach § 304 StGB). Schließen sich mehrere Personen zu dem Zweck zusammen, als Sachbeschädigung strafbare Farbsprühaktionen durchzuführen, kommt unter bestimmten erschwerenden Voraussetzungen auch eine Strafbarkeit nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) in Betracht, was Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nach sich zieht und in besonders schweren Fällen auch mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden kann.

Werden diese Bestimmungen konsequent angewendet und die mit ihnen zur Verfügung gestellten Strafrahmen durch die Gerichte ausgeschöpft, können mögliche weitere Täter von der Begehung ähnlicher Taten abgeschreckt werden.

10. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Änderung oder Präzisierung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) im Hinblick auf die Fälle, wo die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern Ansprüche aufgrund von später eingegangenen Rückübertragungsforderungen der zu DDR-Zeiten enteigneten ehemaligen Eigentümer gegen einen Grundstückseigentümer geltend machen, der nach dem 1. Juli 1990 die betreffenden Flächen als Baugrundstücke von der Gemeinde gekauft hat und die nach dem 3. Oktober 1990 in das Grundbuch eingetragen wurden, und vom Verkäufer (Gemeinde) ggf. Nachforderungen an den Käufer geltend gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. Juli 1996**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf Sachverhalte bezieht, in denen eine Gemeinde nach dem 1. Juli 1990 nunmehr restitutionsbelastete Baugrundstücke an Privatpersonen verkauft hat. Sofern in bezug auf ein solches Grundstück ein Restitutionsstatbestand des § 1 VermG gegeben ist, hat das zuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen zu prüfen, ob die Rückübertragung wegen redlichen Erwerbs gemäß § 4 Abs. 2 VermG ausgeschlossen ist.

War der Erwerber des betreffenden Grundstücks im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs nicht bereits Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts an dem Grundstück, gilt der Restitutionsausschluß des redlichen Erwerbs

nach § 4 Abs. 2 Satz 2 VermG grundsätzlich nicht, weil der Grundstückskaufvertrag nach dem 18. Oktober 1989 abgeschlossen worden ist. In diesem Fall ist das Eigentum an dem Grundstück auf den früheren Eigentümer zurückzuübertragen.

Falls dagegen der Erwerber bereits vor dem Grundstückserwerb ein dingliches Nutzungsrecht in redlicher Weise erworben hatte, schließt allein dieser redliche Erwerb des dinglichen Nutzungsrechts die Rückübertragung des Eigentums am Grundstück gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 VermG aus. Dies kann bei im Zeitpunkt des Grundstückserwerbs noch un bebauten Grundstücken nur solche Fälle betreffen, in denen zunächst ein dingliches Nutzungsrecht am Grundstück zur Errichtung eines Eigenheimes verliehen worden war und das Grundstück noch vor der Errichtung des Eigenheimes aufgrund des § 4 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 (GBl. I S. 157) veräußert worden ist. In diesen Fällen kommt es nicht darauf an, ob der Eigentumserwerb am Grundstück restitutionsfest wäre. Der Grundstückserwerb hat daher Bestand, soweit er nicht aus allgemeinen zivilrechtlichen Gründen unwirksam ist. Der Verkäufer hat dann grundsätzlich keinen Anspruch auf Nachforderungen gegenüber dem Erwerber.

Ein Bedürfnis für eine Änderung des Vermögensgesetzes im Hinblick auf diese Sachverhalte besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordnete
Ina Albowitz
(F.D.P.) Welche sachlichen Gründe sieht die Bundesregierung in der Unterscheidung zwischen Durchlaufspendenverfahren und unmittelbarer Spendenempfangsberechtigung?

12. Abgeordnete
Ina Albowitz
(F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Durchlaufspendenverfahren sehr verwaltungsaufwendig ist, die Spendenbereitschaft beeinträchtigen kann, seine zusätzliche Kontrollfunktion kaum erfüllt und daher abgeschafft werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. Juni 1996

Sinn und Zweck des Durchlaufspendenverfahrens ist es, Mißbräuche seitens der Spender und der begünstigten Körperschaften zu verhindern und eine bessere Kontrolle zu gewährleisten. Darüber hinaus hat das Durchlaufspendenverfahren die Konsequenz, daß der Spendenabzug für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren ausgeschlossen ist.

Die Bundesregierung teilt Ihre Bedenken gegenüber dem Durchlaufspendenverfahren und prüft derzeit, ob das Durchlaufspendenverfahren abgeschafft werden kann.

13. Abgeordneter
Arne Börnsen (Ritterhude)
(SPD)
- Wie sehen die in Drucksache 13/4733, S. 18, veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen (absolut und pro Einwohner) zur mittelfristigen Finanzprojektion nach dem Stand Juni 1996 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Juni 1996

Die für die Frühjahrssitzung des Finanzplanungsrates am 12. Juni 1996 erstellte mittelfristige Finanzprojektion unterstellte für Länder und Gemeinden die folgenden konsolidierten Ausgaben und Einnahmen:

Länder und Gemeinden	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	– Mrd. DM –					
West						
Ausgaben	567,9	580	590	606	622½	639½
Einnahmen	525,5	542½	560½	578	597	622½
Finanzierungssaldo	– 42,4	– 38	– 29½	– 28	– 25½	– 17
Ost						
Ausgaben	154,3	156½	159½	163½	168½	173½
Einnahmen	137,0	141½	145	148½	155	160
Finanzierungssaldo	– 17,3	– 15½	– 14	– 15	– 13	– 13

Anmerkung: Abweichungen in den Summen durch Rundung.

Daraus ergeben sich als „Pro-Einwohner-Zahlen“:

Länder und Gemeinden	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	– DM je Einwohner ¹⁾ –					
West						
Ausgaben	8 600	8 800	8 900	9 100	9 400	9 700
Einnahmen	7 900	8 200	8 500	8 700	9 000	9 400
Finanzierungssaldo	– 700	– 600	– 400	– 400	– 400	– 300
Ost						
Ausgaben	10 000	10 100	10 300	10 600	10 900	11 200
Einnahmen	8 800	9 100	9 300	9 600	10 000	10 300
Finanzierungssaldo	– 1 200	– 1 000	– 1 000	– 1 000	– 900	– 900

¹⁾ Einwohner am 30. September 1995.

14. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung bei der Überprüfung der Richtlinie 92/81/EWG im Jahre 1997 entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 1991 zum Subventionsabbau erreichen, daß bei der Aufhebung der Steuerfreiheit für Flugkraftstoffe die etwa 120 bilateralen Luftverkehrsabkommen, die nach Aussage der Bundesregierung nur bilateral verhandelt werden können, einbezogen werden, und wann wird die Bundesregierung diese Verhandlungen einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 3. Juli 1996**

Artikel 8 Abs. 1 b der Richtlinie 92/81/EWG schreibt die Steuerbefreiung von Flugkraftstoffen, die in der gewerblichen Luftfahrt verwendet werden, z. Z. zwingend vor. Diese Regelung wird in absehbarer Zeit – aufgrund deutscher Initiative wahrscheinlich noch 1996 – in der Europäischen Union auf dem Prüfstand stehen. Für eine Modifizierung oder gar Abschaffung der obligatorischen Steuerbefreiung wäre ein einstimmiger Beschluß des Rates erforderlich. Da bislang weder ein formeller Vorschlag der Kommission vorliegt, geschweige denn der Meinungs austausch auf der Arbeitsebene des Rates aufgenommen worden ist, kann z. Z. auch noch kein Ergebnis prognostiziert werden. Vor einer Änderung der einschlägigen EU-Bestimmung wäre es der Bundesregierung jedoch nicht möglich, auf die Änderung bilateraler Steuerbegünstigungsregelungen hinzuwirken, da sie die bestehende EU-Rechtslage nur widerspiegeln. Aufgrund der noch fehlenden Abschätzbarkeit der verschiedenen Positionen der Mitgliedstaaten ist es zudem nicht möglich, sich jetzt definitiv über Zeitpunkt, Art und Inhalt einer etwaigen Modifizierung bestehender Luftverkehrsabkommen zu äußern.

15. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verkaufspläne der Bundesregierung für die dem Bund gehörenden Wohnungen in Kiel, insbesondere in der Kleiststraße, der Schillerstraße und in der Hardenbergstraße, und beabsichtigt die Bundesregierung ggf., den Eigentumserwerb durch langjährige Mieter zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. Juni 1996**

Die bundeseigenen Wohnungen in Kiel werden für die Wohnungsfürsorge des Bundes benötigt und stehen grundsätzlich nicht zum Verkauf an. Dies schließt die künftige Veräußerung einzelner Objekte – vorrangig an die Mieter – nicht aus, wenn sie für die Wohnungsfürsorge nicht mehr geeignet sind und damit entbehrlich werden.

Die im Mehrheitsbesitz des Bundes befindliche Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin/Düsseldorf („Deutschbau“), verfügt über eigene Wohnungsbestände in den betreffenden Straßen in Kiel. Diese Wohnungen stehen jedoch ebenfalls nicht zum Einzelverkauf an, da lediglich die Geschäftsanteile des Bundes an der Gesellschaft, nicht aber Einzelbestände veräußert werden sollen.

16. Abgeordnete
Rita Griebhaber
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung als Eigentümerin der Wohnungen der ehemaligen US-Siedlung Sonnenberg in Ludwigsburg (Baden-Württemberg), die der Bund über die Bundesvermögensverwaltung an den Zweckverband Pattonville vermietet hat, der wiederum die Wohnungen der Siedlung (ohne Grünflächen) an die Wohnbau GmbH Ludwigsburg vermietet, die die einzelnen Wohnungen an Interessenten vermietet, bereit, Verantwortung für die dort herrschenden Mißstände zu übernehmen, und was wird die Bundesregierung ggf. unternehmen, um diese Mißstände zu beheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 28. Juni 1996**

Die Sonnenbergsiedlung wurde vom Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung – dem die Stadt Ludwigsburg angehört – mit Generalmietvertrag vom 1. April 1993 in dem Zustand übernommen, in dem sie sich nach Rückgabe durch die amerikanischen Streitkräfte befand. Nach der mit dem Bund abgesprochenen seinerzeitigen Herrichtung der Wohnliegenschaft hat der Zweckverband den Bund bisher nicht über angebliche Mißstände in der Siedlung informiert.

Die Verantwortung für die Zustände in der Sonnenbergsiedlung liegt nach dem Generalmietvertrag ausschließlich beim Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung und der von ihm mit der Wohnungsbewirtschaftung beauftragten Wohnbau Ludwigsburg GmbH. Der Bund ist nicht Vertragspartner der Einzelmietverhältnisse und kann sich deshalb nicht bereit erklären, die Verantwortung für – hier im übrigen nicht bekannte – Mißstände zu übernehmen.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Rita
Grießhaber
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Enthält ggf. der von der Bundesvermögensverwaltung geschlossene Mietvertrag Regelungen über die Zuständigkeit für die Behebung von Mißständen an den Wohnungen, wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 28. Juni 1996**

Im Generalmietvertrag hat der Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung die Herrichtung und Unterhaltung der Wohnliegenschaft in dem für Wohnzwecke unabweisbaren Umfang einschließlich der unabweisbaren Instandsetzung übernommen. Dies umfaßt die Beseitigung von Reparaturanstau, Erneuerungen und Substanzerhaltung im unbedingt erforderlichen Umfang, nicht jedoch darüber hinausgehende wertverbessernde Modernisierungsmaßnahmen. Letztere bedürfen der Zustimmung des Bundes, die bisher aber nicht beantragt wurde.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordnete
Rita
Grießhaber
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Interesse aller Beteiligten am sinnvollsten wäre, wenn die Stadt Ludwigsburg die Liegenschaft erwerben könnte und damit die Verantwortung für die weitere Entwicklung in der Sonnenbergsiedlung hätte, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, einen für die Stadt Ludwigsburg akzeptablen Kaufpreis anzubieten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 28. Juni 1996**

Der Generalmietvertrag enthält die Verpflichtung des Zweckverbandes, die Gesamtliegenschaft innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluß zu dem dann maßgeblichen Verkehrswert zu erwerben. Außerdem wurde vereinbart, daß der Bund während der Dauer der Verkaufsverhandlungen mit dem Zweckverband keine Verhandlungen mit sonstigen Erwerbsinteressenten führt. Hieran hat sich der Bund gehalten. Der Kaufpreis wird

selbstverständlich den Zustand der Liegenschaft im Zeitpunkt der Anmietung durch den Zweckverband berücksichtigen. Die Verhandlungen wurden vor geraumer Zeit aufgenommen und sollen voraussichtlich noch im Sommer 1996 einvernehmlich abgeschlossen werden. Ein Erwerb durch die Stadt Ludwigsburg unmittelbar käme in Betracht, wenn die laufenden Verkaufsverhandlungen wider Erwarten nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Stadt hat bisher keinen Kaufantrag gestellt.

19. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Ist es die Absicht der Bundesregierung, im Rahmen der Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg die bisher drei Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen (ZuV) des Landes zu einer Abteilung zusammenzulegen (vgl. Seite 7 des Berichts der Arbeitsgruppe „Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg“), und welchen Standort zieht die Bundesregierung ggf. für eine zusammengelegte ZuV-Abteilung in Betracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. Juni 1996

Die Absicht der Bundesregierung ist es zunächst, die Anzahl der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg zu verringern. Vor weiteren Straffungsüberlegungen, insbesondere zu den Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen, bleiben die Stellungnahmen und die abschließende Entscheidung zu dem Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Finanzen und des Landesfinanzministeriums Baden-Württemberg, die Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe in Freiburg zusammenzulegen, abzuwarten.

20. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung angesichts der Wirtschaftskraft der Region Karlsruhe und angesichts der Bedeutung des Standorts Karlsruhe für vertretbar, die Bundespräsenz der Finanzverwaltung am Standort Karlsruhe aufzugeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. Juni 1996

Die Präsenz der Bundesfinanzverwaltung (Zoll) in der Region Karlsruhe wäre auch nach einer Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe in Freiburg im erforderlichen Umfang gewahrt.

Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung nimmt weit überwiegend Leitungsaufgaben (Geschäfts- und Fachaufsicht) wahr. Im Gegensatz zu den ihr nachgeordneten Ämtern tritt sie nur in geringem Umfang unmittelbar mit den Wirtschaftsbeteiligten und Bürgern in Verbindung. Unverändert verbleibt insoweit in der Region Karlsruhe das Hauptzollamt Karlsruhe mit den fünf Zollämtern Karlsruhe-Post, Karlsruhe-Rheinhafen, Bretten, Bruchsal und Pforzheim. Hinzu tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1996 das Hauptzollamt für Prüfungen Karlsruhe, das im wesentlichen aus der Betriebsprüfungsstelle der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe gebildet worden ist.

21. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Welches Gewicht hat für die Bundesregierung die Empfehlung der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Finanzen zur Neuorganisation der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen im Bundesgebiet, die ZuV-Abteilungen der badischen Oberfinanzdirektionen am Standort Karlsruhe zusammenzulegen, um nicht die Bundespräsenz am Standort Karlsruhe aufzugeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. Juni 1996

In dem Bericht der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Finanzen zur Neuorganisation der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen vom 27. Juni 1995 ist für die Zusammenlegung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen Freiburg und Karlsruhe der Standort Karlsruhe mit der ausdrücklichen Einschränkung vorgeschlagen worden: „soweit sich in Baden-Württemberg auch weiterhin nicht die Aufhebung einer OFD abzeichnet“. Mit „Bundespräsenz“ war hierbei der Verbleib mindestens einer Bundesabteilung bei jeder vorhandenen Oberfinanzdirektion gemeint. Durch die vorgeschlagene Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe an einem Standort ist daher der Bericht der Arbeitsgruppe vom 27. Juni 1995 insoweit überholt.

22. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Einführung eines europäischen Finanzausgleichssystems statt der derzeit praktizierten Zuschußförderung aus Strukturfondsmitteln?
23. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen kohäsionspolitischen Mittelbedarf, der sich aus einer Osterweiterung der EU ergeben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. Juni 1996

Die Bundesregierung sieht beim derzeitigen und absehbaren Integrationsstand die Voraussetzungen für ein europäisches Finanzausgleichssystem für nicht gegeben an. Sie hält ein System zweckgebundener Finanzzuweisungen auf absehbare Zeit für besser geeignet, um eine effiziente Mittelverwendung für gemeinschaftlich vereinbarte Ziele und die Akzeptanz in den Geberländern zu gewährleisten.

Die zusätzlichen kohäsionspolitischen Kosten aus der Osterweiterung der Europäischen Union sind in erster Linie abhängig von noch zu treffenden politischen Entscheidungen im Rahmen der Revision der Strukturpolitik der Gemeinschaft und den Ergebnissen der Beitrittsverhandlungen.

Die Bundesregierung strebt an, die Gesamtkosten der Kohäsionspolitik auch nach der Erweiterung der Europäischen Union im Rahmen der für 1999 vorgesehenen Obergrenze der Eigenmittel zu finanzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie war die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze der Jahre 1990, 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996 für die Beratungsförderung der mittelständischen Wirtschaft über das Bundesamt für Wirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 27. Juni 1996**

Die Förderung von Beratungen sowie die damit in engem Zusammenhang stehende Bezuschussung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für bereits bestehende Unternehmen und für Existenzgründer leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes und damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland. Beide Programme sind wirksam aufeinander abgestimmt und erreichen bei einem relativ geringen Mittelaufwand eine große Breitenwirkung.

Die Programme werden vom Bundesamt für Wirtschaft nach einem einheitlichen Verfahren und gleichen Kriterien eigenständig abgewickelt. Die Entwicklung der Haushaltsmittel ist durch den immensen Nachholbedarf in den neuen Ländern gekennzeichnet, der jedoch allmählich abgebaut werden kann.

Jahr	Mio. DM
1990	34
1991	75
1992	79
1993	64
1994	53
1995	47
1996	45

25. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie wirkte sich die Abwicklung auf die im Bundesamt für Wirtschaft und ihren Leitstellen vorhandenen Planstellen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 27. Juni 1996**

Bei der Abwicklung der Programme stützt sich das Bundesamt auf Institutionen der Wirtschaft, die als sogenannte Leitstellen die formale und materielle Antragsprüfung übernommen haben. Nach einer erheblichen Reduzierung in den letzten Jahren sind derzeit neun Leitstellen tätig, von denen allein 1995 rd. 25 000 Anträge bearbeitet wurden.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Leitstellen eine von ihrem Antragsvolumen abhängige Verwaltungskostenerstattung. Entsprechend dem Rückgang der Anträge ab 1993 reduzierte sich auch die Verwaltungskostenerstattung. Dies zwang die Leitstellen zu einer schrittweisen Personalreduzierung. Beispielsweise mußte die Leitstelle eines mittelständischen Verbandes ihr Personal von in der Spitze zwölf Mitarbeitern auf fünf Beschäftigte reduzieren. Derzeit sind bei den Leitstellen rd. 22 Vollzeitkräfte tätig.

Im Bewilligungsreferat des Bundesamtes waren durchschnittlich folgende Vollzeitkräfte eingesetzt:

Jahr	Personal
1990	15
1991	22
1992	29
1993	30
1994	29
1995	28
1996	25

Der Personalbestand für die Jahre 1990 bis 1996 wurde somit an die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepaßt.

Zu berücksichtigen ist allerdings, daß nicht allein die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Rückschlüsse auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand erlaubt. Neben der Bewilligung im eigentlichen Sinne ist eine Prüfung der Verwendungsnachweise vorzunehmen, und es ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Ferner sind auch die ablehnenden Entscheidungen in die Betrachtung einzubeziehen.

Die seit 1994 stetig vorgenommene Rückführung des Personalbestandes ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD) Wie ist der gegenwärtige Stand der Beschäftigten der Wismut GmbH, und wie wird sich Zahl der Beschäftigten nach den bisherigen Planungen in den kommenden Jahren entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 2. Juli 1996**

Zum 30. Juni 1996 beschäftigt die Wismut GmbH 4 286 Arbeitnehmer. Für die kommenden Jahre ergibt sich folgende Personalentwicklungsplanung:

1. Januar 1997	rd. 4 150 Beschäftigte
1. Januar 1998	rd. 3 930 Beschäftigte
1. Januar 1999	rd. 3 660 Beschäftigte
1. Januar 2000	rd. 3 500 Beschäftigte.

Dabei ist vorausgesetzt, daß die Wismut GmbH die erforderlichen Stilllegungs- und Sanierungsmaßnahmen zügig und planmäßig durchführen kann und die Bereitstellung der jährlichen Zuwendungen in der geplanten Höhe durch den Deutschen Bundestag erfolgt.

Verzögerungen in der Sanierungstätigkeit, insbesondere aufgrund zusätzlicher Prüf- und Genehmigungsverfahren oder fehlender Genehmigungen, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungslage im Unternehmen und können Kurzarbeit oder Entlassungen erforderlich machen.

27. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die europäischen Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Kohäsionsfonds, die bis 1999 zur Beseitigung der Disparitäten in den Ziel-1-Regionen investiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 2. Juli 1996**

Im Zeitraum 1994 bis 1999 betragen die Strukturfondsmittel für die Ziel-1-Regionen (Angaben auf Preisbasis 1994)

- 56,4 Mrd. ECU aus dem Europäischen Regionalfonds,
- 22,1 Mrd. ECU aus dem Europäischen Sozialfonds,
- 13,7 Mrd. ECU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.

Die Mittel des Kohäsionsfonds belaufen sich in der Förderperiode 1993 bis 1999 auf 15,15 Mrd. ECU (Preisbasis 1992).

28. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU)
- Welchen Zeit- und Finanzrahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Disparitäten in der EU nahezu abzubauen und die Ziel-1-Länder an das Entwicklungsniveau des europäischen Durchschnitts heranzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 2. Juli 1996**

Ziel der Europäischen Gemeinschaft ist die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es in erster Linie Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die Entwicklung in den benachteiligten Regionen zu stärken. Die Strukturfonds können einen wichtigen, flankierenden Beitrag hierfür leisten. Ein zahlen- und zeitmäßig exakter Zusammenhang zwischen der Verringerung der Disparitäten in der EU und der Ausstattung der Strukturfonds läßt sich allerdings nicht herstellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die zwischenzeitliche Entwicklung der Verwendung von Biodiesel in Form von Rapsölsubstanzen in Deutschland vor dem Hintergrund, daß vermehrt Automobilfirmen Fahrzeuge anbieten, die für diese Kraftstoffart zugelassen sind, und inwieweit ist sie bereit, die Verwendung von Biodiesel durch Fördermaßnahmen zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. Juni 1996**

Die Verwendung von Biodiesel als Kraftstoff wird statistisch nicht erfaßt. Nach Angaben im Bericht des Bundes und der Länder über Nachwachsende Rohstoffe 1995 wurde der Verbrauch von Biodiesel als Kraftstoff im Jahre 1994 auf rd. 25 000 t geschätzt. Da zahlreiche namhafte Kraftfahrzeughersteller ihre Gewährleistung auf die Verwendung von Biodiesel für Dieselfahrzeugmodelle erweitert haben, wird davon ausgegangen, daß der Verbrauch seither zugenommen hat.

Die Bundesregierung unterstützt die Verwendung von Biodiesel mit unterschiedlichen Maßnahmen. Die im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1993 eingeführte Stilllegungsprämie wird auch gewährt, wenn nachwachsende Rohstoffe, z. B. Raps für die Biodieselherstellung, auf stillgelegten Flächen angebaut werden. Als reiner Biokraftstoff unterliegt Biodiesel in Deutschland im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht der Mineralölsteuer. Auch Anteile an Biokraftstoffen bei der Zumischung in Fahrzeugtanks werden nicht von der Mineralölsteuer erfaßt. Dies hat dazu beigetragen, daß Biodiesel heute an vielen Tankstellen preisgleich mit mineralischem Dieselmotorkraftstoff angeboten werden kann. In Verhandlungen in Brüssel setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß diese Regelungen beibehalten werden können. Nicht zuletzt durch umfangreiche Forschungsförderung hat die Bundesregierung dazu beigetragen, daß Fragen der technischen Eignung von Biodiesel als Kraftstoff geklärt werden konnten. Insbesondere Forschungsvorhaben im Bereich der Kraftstoffentwicklung und des Emissionsverhaltens sowie eine Vielzahl an Motorentests und Fahrversuchen haben zu dem hohen Stand der Marktreife von Biodiesel geführt.

30. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Zustand der Laubbäume – speziell der Eichen – vor, und auf welche Ursachen sind evtl. Schädigungen zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 3. Juli 1996**

Umfassende Erkenntnisse über den aktuellen Zustand der Laubbäume und insbesondere der Eichen werden erst nach Abschluß der jährlichen Waldschadenserhebung, voraussichtlich im November 1996, vorliegen.

Die langjährige Zeitreihe zeigt jedoch die Verschlechterung des Kronenzustandes vieler Eichen: Seit Beginn der Waldschadenserhebungen stieg der Anteil der Eichen mit deutlichen Schäden (Blattverluste über 25 %) von 9 % (1984) auf 35 % (1995) an.

Die Ursachen für diese Entwicklung konnten trotz zehn Jahren intensiver Waldschadensforschung nicht endgültig geklärt werden. Die Mehrzahl der Experten sieht eine maßgebliche Ursache jedoch in den hohen anthropogenen Schadstoffeinträgen, denen im Komplex der neuartigen Waldschäden eine Schlüsselrolle zukommt. Eine besondere Bedeutung wird insbesondere den hohen Stickstoffeinträgen zugewiesen. Sie führen unter anderem zu einer verringerten Frosthärte der Eichen sowie zu einem für blattfressende Schadinsekten höheren Nährwert der Blätter.

In den Jahren 1993 und 1994 kam es zu einer Massenvermehrung von Schwammspinner (*Lymantria dispar*), Eichenwickler (*Tortix viridana*) und Frostspanner (*Operophtera brumata*), die erhebliche Flächen befielen und kahlfrassen. Der Anteil der Eichen mit deutlichen Schäden stieg in diesen Jahren auf 45 % an. 1995 brach die Massenvermehrung des Schwammspinners zusammen; entsprechend gingen die Kronenschäden bei der Eiche um 10 %-Punkte auf 35 % (1995) zurück. Die Eichenwickler- und Frostspannerpopulationen brachen jedoch nicht zusammen, sondern haben sich weiter aufgebaut. 1996 ist die von Experten erwartete weitere Vermehrung dieser Arten eingetreten und hat lokal zu Kahlfraß geführt.

Problematisch an dieser Entwicklung ist, daß der wiederholte Kahlfraß die Eichen erheblich schwächt. Dies begünstigt den Befall durch den Eichenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus*) und holzentwertende Insekten (z. B. Pracht- und Bockkäfer). Treten weitere Streßfaktoren (z. B. Trockenheit, Befall mit Mehltäupilzen, hohe Stickstoffeinträge) hinzu, kann dies das sogenannte „Eichensterben“ auslösen. Infolge der Massenvermehrungen von Schwammspinner, Eichenwickler und Frostspanner sind erhebliche Folgeschäden aufgetreten und in Einzelfällen sogar ganze Bestände (z. B. im Bienwald im Rheintal) abgestorben. Diese Entwicklungen und ihre Ursachen sind auch Gegenstand von intensiven wissenschaftlichen Untersuchungen. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat die aktuellen Erkenntnisse daraus zusammengetragen; diese Übersicht wird mit dem Titel „Eichensterben in Deutschland – Situation, Ursachenforschung und Bewertung“ in Kürze in den Mitteilungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht werden (Heft 318).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Defizite in der Rentenkasse, z. B. durch die Eingliederung der ostdeutschen Rentner in die westdeutschen Rentenregelung bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, die Möglichkeit, für einen gesamtgesellschaftlichen, gerechten Ausgleich durch einen

Finanzierungsfonds, an dem alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind, zu sorgen, und welche Auswirkungen wären durch einen solchen Finanzierungsfonds auf die Höhe der Lohnnebenkosten zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. Juli 1996**

Die Frage bezieht sich vor allem auf die Diskussion über die Finanzierung der sogenannten versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit. Hierzu weise ich auf folgendes hin:

Als Zweig der Sozialversicherung erbringt die gesetzliche Rentenversicherung in bestimmten, gesetzlich im einzelnen geregelten Fällen auch Leistungen für Zeiten, für die sie keine oder keine vollständigen Beiträge erhalten hat. Dazu gehören die Leistungen des sozialen Ausgleichs, bei denen die Beitragszahler als Solidargemeinschaft für die mitsorgen, die von den Wechselfällen des Lebens hart betroffen sind. Das unterscheidet die Rentenversicherung von der Privatversicherung.

Daneben gibt es den häufig als Fremdleistung bezeichneten Sozialversicherungsschutz für gesellschaftliche Entwicklungen, die nicht durch Beiträge gedeckt sind. Die Abgrenzung zwischen Leistungen des sozialen Ausgleichs und solchen Fremdleistungen ist nicht exakt möglich, die Grenzen sind fließend. Deshalb ist eine eindeutige und konsensfähige Abgrenzung auch wegen des Umlageverfahrens, in dem die Leistungen der Rentenversicherung finanziert werden, bisher weder der Wissenschaft, noch der Praxis gelungen.

In einem sehr starken Maße ist die aktuelle Diskussion über die sogenannten versicherungsfremden Leistungen – das kommt auch in Ihrer Frage zum Ausdruck – durch die Finanzierung der Leistungen der Rentenversicherung in den neuen Bundesländern bestimmt. Es trifft zwar zu, daß es in der Rentenversicherung derzeit einen erheblichen Finanztransfer von West nach Ost gibt; er wird in diesem Jahr voraussichtlich rd. 16,5 Mrd. DM betragen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es unter dem Dach der Rentenversicherung vielfältige Ausgleichs gibt. So findet ein Finanzausgleich sowohl zwischen den Landesversicherungsanstalten und zwischen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten als auch ein Finanztransfer von Süd nach Nord sowie von West nach Ost statt. Zudem ist auf die Einnahmen der Rentenversicherung in den alten Bundesländern von mehr als 300 000 Versicherten hinzuweisen, die in den neuen Bundesländern wohnen und in den alten Bundesländern arbeiten (Pendler). Hinzukommt, daß Übersiedler das Umlagesystem Ost verlassen haben und im Westen zu Beitragszahlern geworden sind. Wie viele dies waren läßt sich nur schwer beziffern; Schätzungen gehen bis zu einer Million.

Unabhängig davon führt die Finanzierung der Leistungen für in der ehemaligen DDR zurückgelegte versicherungsrelevante Zeiten nicht zu einer einseitigen Belastung ausschließlich der Beitragszahler der Rentenversicherung. Vielmehr beteiligt sich der Bund über den Bundeszuschuß neben den Beitragszahlern an der Finanzierung der Renten insgesamt und damit auch der Leistungen für die o. g. Zeiten in einem ganz erheblichen Umfang. Im Jahre 1996 beträgt der Bundeszuschuß zu allen Zweigen der Rentenversicherung rd. 76,6 Mrd. DM. Dies sind rd. 17% der Gesamtausgaben des Bundes. Darüber hinaus hat der Bund neben dem Bundes-

zuschuß durch Erstattung von Aufwendungen der Rentenversicherung Lasten insbesondere aus Kriegsfolgen, aber auch im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands übernommen.

Alle gesellschaftlichen Gruppen sind somit bereits über den Bundeszuschuß und die Erstattungen an der Finanzierung auch der Rentenausgaben in den neuen Bundesländern beteiligt.

32. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß zum einen flexible Arbeitsverhältnisse nicht zuletzt auch für die Wirtschaft immer bedeutsamer werden, zum anderen aber auch Job-Sharing-Verhältnisse die Anwesenheit beider Elternteile bei der Kindererziehung sicherstellen können, und dies anerkanntermaßen für die Entwicklung von Kindern gerade in den ersten Jahren von besonderer Bedeutung ist, ihre Regelung, daß auch bei geringfügigen rentenbeitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen die Rentenwirksamkeit der Erziehungszeiten wegfällt und damit eine Familie, die sich zum Wohl der Kinder Arbeit im Umfang einer normalen Vollzeitstelle teilt, gegenüber einer Familie, bei der nur einer der Partner eine volle Stelle hat, eindeutig benachteiligt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 2. Juli 1996**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer am 27. Juni 1996 veröffentlichten Entscheidung vom 12. März 1996 die gesetzliche Regelung über die rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehungszeiten beim Zusammentreffen mit Zeiten, für die Beiträge entrichtet worden sind, für verfassungswidrig erklärt. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verstößt es gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, daß dadurch solche Versicherte rentenrechtlich benachteiligt werden, die auch während der ersten Lebensphase ihres Kindes die Solidargemeinschaft durch Entrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen unterstützt und für ihr Alter eigenständig Vorsorge getroffen haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die verfassungswidrige Regelung bis zum 30. Juni 1998 durch eine verfassungsgemäße zu ersetzen. Allerdings betont das Gericht, daß das Grundgesetz den Gesetzgeber insoweit nicht auf eine bestimmte Lösung festlege. Der Gesetzgeber sei von Verfassungs wegen insbesondere nicht gehalten, Kindererziehungszeiten „additiv“ zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung bittet Sie um Verständnis dafür, daß sie zum derzeitigen Zeitpunkt, d. h. vor einer gründlichen Auswertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, von einer weitergehenden Stellungnahme zu dem vorliegenden Fragenkreis absehen möchte.

33. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele Bauarbeiter aus der Europäischen Gemeinschaft (aufgeschlüsselt nach Ländern) offiziell in Deutschland arbeiten und zu welchen Stundenlöhnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 1. Juli 1996**

Mitte 1995 waren im westlichen Bundesgebiet 56758 ausländische Arbeitnehmer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei deutschen Arbeitgebern im Baugewerbe (Bauhauptgewerbe, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Aufschlüsselung nach der Staatsangehörigkeit ist als Anlage *) beigefügt. Neuere Zahlen für das Bundesgebiet West sowie die Beschäftigtenzahlen für die neuen Bundesländer liegen in dieser Untergliederung nicht vor.

Angaben über Stundenlöhne liegen nicht vor. Nach dem Grundsatz der Privatautonomie unterliegen Arbeitsbedingungen der Vertragsfreiheit. Soweit beiderseitige Tarifbindung vorliegt, gelten die einschlägigen tarifvertraglich festgelegten Arbeitsbedingungen auch für Arbeitnehmer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zu beachten wäre auch eine entsprechende betriebliche Übung.

Hinsichtlich der Arbeitnehmer, die von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland im Rahmen der Dienstleistungserbringung vorübergehend in die Bundesrepublik Deutschland entsandt werden, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die seit Inkrafttreten des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) am 1. März 1996 geltende Meldepflicht erfaßt Arbeitnehmer, die nach Inkrafttreten des AEntG zur Erbringung einer Bauleistung nach Deutschland entsandt werden. Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn die Bauleistung vor dem Inkrafttreten des AEntG am 1. März 1996 begonnen wurde. Werden jedoch andere oder mehr als die am 1. März 1996 beschäftigten Arbeitnehmer auf der Baustelle eingesetzt, muß dies angezeigt werden. Vor Inkrafttreten des AEntG gab es keine gesetzlichen Grundlagen für eine Erfassung entsandter ausländischer Arbeitnehmer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Angaben über die Gesamtzahl der in die Bundesrepublik Deutschland entsandten Arbeitnehmer aus europäischen Mitgliedstaaten liegen deshalb nicht vor.

34. Abgeordneter
**Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sogenannten versicherungsfremden Leistungen der Versicherungsträger mit § 30 SGB IV nicht zu vereinbaren sind, da sie weder zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben gehören, noch unter der Voraussetzung einer Gesetzesgrundlage eine Erstattung erfolgt, und infolgedessen nicht versicherungsfremde Leistungen der Versicherungsträger betreffende Sparmaßnahmen unzulässig sind, und falls ja, welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. Juli 1996**

Was „versicherungsfremde Leistungen“ sind, ist in der Literatur und der politischen Auseinandersetzung seit Jahrzehnten umstritten. Auch die Rechtsprechung hat keine klaren Kriterien zur Abgrenzung zwischen der

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Versicherung von Natur aus eigenen und versicherungsfremden Leistungen entwickelt. Es ist Sache des Gesetzgebers zu bestimmen, welche Leistungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung zu erbringen sind und wie sie zu finanzieren sind.

Die Sozialversicherungsträger dürfen nach § 30 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) nur gesetzlich vorgeschriebene oder zugelassene Aufgaben erfüllen. Welche Aufgaben das sind, ist in § 30 SGB IV nicht bestimmt. § 30 SGB IV enthält auch keine Regelung über eine allgemeine Erstattungspflicht bei einer gesetzlichen Aufgabenzuweisung an die Sozialversicherungsträger. Sowohl im Schrifttum als auch in der Rechtsprechung (BSG in SozR 2100, § 30 Nr. 2) ist anerkannt, daß der Gesetzgeber bei einer Aufgabenübertragung auf Versicherungsträger an einen Grundsatz der Kostenerstattung nicht gebunden ist. Hinreichende Legitimation für die Finanzierung durch die Versicherungsträger sind vielmehr die hierzu zustande gekommenen Gesetze oder sonstige Rechtsnormen.

Aus § 30 SGB IV können deshalb keine Schlüsse auf Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von vom Gesetzgeber beschlossenen Sparmaßnahmen gezogen werden.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) | Wie ist der Stand der Umsetzung der Festlegung im Beschluß der Föderalismuskommission zur Verlagerung einer Leistungsabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) mit ca. 2000 Stellen nach Stralsund? |
| 36. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) | In welchem Umfang sind zur Schaffung der Arbeitsfähigkeit der Leistungsabteilung der BfA in Stralsund bereits Arbeitsverhältnisse begründet worden, und wie sieht der Zeitplan für die Schaffung des Personalbestandes aus? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 4. Juli 1996**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat für das in Stralsund neu zu errichtende Dienstgebäude einen Kaufvertrag für das Grundstück „Westlich der Fachhochschule“ – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesversicherungsamtes – abgeschlossen. Der Dienstbetrieb in diesem Dienstgebäude soll im Jahre 1999 aufgenommen werden.

Da die Stellen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im wesentlichen aus der Region besetzt werden sollen, wurde mit der Gewinnung und Ausbildung entsprechenden Fachpersonals bereits begonnen. So nahmen im Jahre 1995 235 Fachhochschüler und 200 Auszubildende, im Jahre 1996 bisher 64 Fachhochschüler sowie 137 „Angestellte zur Unterweisung“ ihre Ausbildung bei der BfA auf. Für den 30. September 1996 ist die Einstellung weiterer 115 Fachhochschüler geplant.

Darüber hinaus wird die BfA – im Vorgriff auf die Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Land Mecklenburg-Vorpommern – ab Januar 1997 mit einem Kontenklärungsbereich mit 210 Mitarbeitern in Stralsund vertreten sein. Gebäude hierfür werden zur Zeit angemietet.

Die BfA geht davon aus, daß der Aufbau der Dienststelle in Stralsund – vorbehaltlich unvorhergesehener Änderungen in der Organisation der Rentenversicherung insgesamt – um das Jahr 2001 abgeschlossen sein wird.

37. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD) Wie viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – nach Jahrgängen und Geschlecht aufgeschlüsselt – sind von der geplanten Heraufsetzung des Rentenalters betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 28. Juni 1996

Die Berechnungen zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und eines Gesetzes zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen Rentenversicherung und Arbeitsförderung gehen bis zum Jahre 2000 unter Berücksichtigung der Vertrauensschutzregelungen von folgenden Anzahlen potentiell betroffener Personen aus:

Geburtsjahrgang	Altersrenten 60 Jahre wegen Arbeitslosigkeit ¹⁾	Altersrenten 60 Jahre an Frauen ²⁾
1937		37 500
1938	90 000	75 000
1939	90 000	112 500
1940	90 000	150 000

¹⁾ ohne Vertrauensschutz je Geburtsjahrgang 180 000.

²⁾ ohne Vertrauensschutz je Geburtsjahrgang 150 000.

Bei den langjährig Versicherten wird ein Potential von 100 000 je Geburtsjahrgang angenommen. Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und an langjährig Versicherte werden ganz überwiegend an Männer geleistet; eine Differenzierung nach Geschlecht wurde nicht vorgenommen.

In den Berechnungen ist davon ausgegangen worden, daß von dem Potential 40% die Rente aufschieben, 30% den Abschlag in Kauf nehmen und 30% in Erwerbsminderungsrente ausweichen.

38. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD) Wie viele Frauen – nach Jahrgängen aufgeschlüsselt – mit Kindern sind von der Heraufsetzung des Rentenalters betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 28. Juni 1996

Nach einer Sonderauswertung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger hatten im Rentenzugang 1995 der Altersrenten an Frauen wegen Aufgabe der Beschäftigung 85% der Frauen Kinder. Überträgt man diese Anteilzahl, so sind 85% der unter Frage 37 genannten Altersrenten an Frauen Renten an Frauen mit Kindern.

39. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Wie viele Frauen – nach Jahrgängen aufgeschlüsselt – haben seit 1992 Nachzahlungen in die Rentenkasse geleistet, um Rentenanwartschaftspunkte zu sammeln und/oder mit 60 Jahren in Rente gehen zu können, und wie hoch ist der Gesamtbetrag der Nachzahlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 28. Juni 1996

Aus der folgenden Tabelle ist die Anzahl der gestellten Anträge auf Nachzahlung wegen Heiraterstattung gemäß § 282 SGB VI zu entnehmen. Weitere Informationen liegen auch dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger nicht vor.

Anzahl der gestellten Anträge auf Nachzahlung wegen Heiraterstattung gemäß § 282 SGB VI

	Arbeiterrentenversicherung	Angestelltenversicherung	Knappschaftliche Rentenversicherung	Gesetzliche Rentenversicherung
1. HJ 1992	17 073	16 425	249	33 747
2. HJ 1992	19 854	15 910	420	36 184
1. HJ 1993	19 143	16 033	120	35 296
2. HJ 1993	47 324	45 148	212	92 684
1. HJ 1994	40 340	20 692	64	61 096
2. HJ 1994	16 447	13 413	126	29 986
1. HJ 1995	36 149	31 409	183	67 741
2. HJ 1995	144 956	132 349	509	277 814
insgesamt	341 286	291 379	1 883	634 548

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

40. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Stimmen Pressemeldungen, wonach die Bundesregierung überlegt, auf Wunsch den Frauen, die nachgezahlt haben, den jeweiligen Betrag zurückzuerstatten, und welche finanziellen Belastungen kämen damit auf die Rentenkassen und/oder auf den Bundeshaushalt zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 28. Juni 1996

In der Bundesregierung bestehen derzeit keine Überlegungen, den Frauen, die von der Vorziehung der Anhebung der Altersgrenze der Renten für Frauen betroffen sind, die Möglichkeit einzuräumen, sich die Beiträge, die wegen Heiraterstattung nachgezahlt worden sind, zurückzahlen zu lassen.

41. Abgeordneter
Karsten D. Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Aus welchem Grunde hat die Bundesregierung die VN-Konvention über den Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familien (International convention on the protection of the rights of all migrant workers and members of their fami-

lies, A/RES/45/158) von 1991, die bislang nicht gültig ist, weil die für ihr Inkrafttreten mindestens erforderlichen zwanzig Unterschriften nicht vorliegen, noch nicht unterzeichnet, und unter welchen Voraussetzungen wird sie dies tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 28. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat bereits bei der Verabschiedung des Übereinkommens über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1990 deutlich gemacht, daß sie zwar der Annahme des Übereinkommens im Konsens nicht widersprechen wolle, jedoch das Übereinkommen im Grunde für überflüssig und inhaltlich in so vielen Punkten für bedenklich halte, daß seine Zeichnung oder gar Ratifizierung für sie nicht in Betracht komme. In einer anlässlich der Annahme abgegebenen Erklärung hat der Vertreter der Bundesregierung hierzu u. a. folgendes ausgeführt:

- Die Position der Wanderarbeitnehmer in ungesetzlicher Situation (illegale Wanderarbeitnehmer) wird in dem Übereinkommen in einer Weise geschützt, die über das unbestrittene Erfordernis, ihnen grundlegende Menschenrechte nicht zu verweigern, weit hinausgeht und die daher möglicherweise geeignet ist, den Anreiz, ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis im Ausland einer Beschäftigung nachzugehen, zu verstärken.
- Das Übereinkommen bezieht in die Definition der Wanderarbeitnehmer, auf die es anzuwenden ist, eine Reihe von Personengruppen ein, auf die die meisten der darin niedergelegten Rechte nicht passen (z. B. die selbständigen Wanderarbeitnehmer, die projektgebundenen Wanderarbeitnehmer und die Grenzarbeitnehmer).
- Grundlegende Menschenrechte, wie sie in den Pakten und in den meisten Verfassungen der Mitgliedstaaten niedergelegt sind, sind in dem Übereinkommen vermischt mit eher technischen Regelungen aus dem Bereich des Arbeits-, Sozial-, Aufenthalts-, Steuer- und Gewerberechts, die auf nationaler Ebene gemeinhin nicht vom Verfassungsgeber, sondern vom Gesetz- und Verordnungsgeber geregelt werden.

An dieser Bewertung des Übereinkommens durch die Bundesregierung hat sich seither nichts geändert. Die Bundesregierung hält es dabei nach wie vor nicht für vertretbar, das Übereinkommen zu zeichnen, geschweige denn, es zu ratifizieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Folgerungen wird die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit und des Verbots des Übermaßes, aus der fünfmaligen Verhängung von Militärarrest gegen den totalen Kriegsdienstverweigerer H. K. zu nun insgesamt 81 Tagen durch das

Truppendienstgericht Nord der Bundeswehr ziehen, und wie will die Bundesregierung dieser von der bisherigen Praxis, nicht mehr als 63 Tage Arrest zu verhängen, abweichenden Maßnahme ggf. entgegenwirken, da eine Pressemitteilung der „Totalen Kriegsdienstverweigerer, Sachsen-Anhalt“ vom 12. Juni 1996 von drei weiteren ähnlichen Fällen berichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. Juni 1996**

Nach Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes sind die Richter unabhängig, bei der Rechtsprechung an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Entscheidungen des Truppendienstgerichtes Nord zur Verhängung von Disziplinararrest gegen sogenannte Totalverweigerer zu kritisieren. Eine wiederholte disziplinare Ahndung mit Disziplinararrest ist zulässig, auch wenn der Soldat bereits wegen eines gleichartigen Sachverhaltes disziplinar gemäßregelt wurde. Dieser Arrest ist auch dann zulässig, wenn beide Dienstvergehen auf dem schon vor dem ersten Dienstvergehen gefaßten fortwirkenden Entschluß, den Gehorsam zu verweigern, beruhen.

Disziplinarmaßnahmen sind ihrem Wesen nach Erziehungsmittel. Bei ihrer Verhängung sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbotes zu beachten. So verbieten sich Maßregelungen, die durch ihre Härte geeignet sind, die Persönlichkeit des Soldaten zu brechen. Disziplinarmaßnahmen sind nur dann zulässig, wenn mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwartet werden darf, daß der Soldat sein Verhalten ändern wird und die Erziehbarkeit des zu Maßregelnden nicht ausgeschlossen ist. Allein die Erklärung des Soldaten, er werde aus grundsätzlichen Erwägungen jetzt und zukünftig jeden Befehl verweigern, reicht nicht aus, die Erziehbarkeit zu verneinen. Vielmehr liegt es in der Natur eines Erziehungsmittels, daß es bei wiederholten Dienstvergehen mehrmals und in abgestufter Intensität eingesetzt werden kann und muß. Dieses geschieht, um dem zu maßregelnden Soldaten das Pflichtwidrige seines Verhaltens vor Augen zu führen und ihn zur Änderung seines Verhaltens anzuhalten.

Ob diese Voraussetzungen bei mehrfach verhängtem und vollstrecktem Disziplinararrest erfüllt sind, ist eine Tatfrage, die allein der richterlichen Beweiswürdigung unterliegt.

Wenn Truppendienstgerichte zu der Entscheidung gelangen, mehr als die von Ihnen genannten 63 Tage Disziplinararrest zu verhängen, so ist dies eine Frage der Bewertung des Einzelfalles im Rahmen richterlicher Unabhängigkeit.

Für sonstige Folgerungen der Bundesregierung besteht nach dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt kein Anlaß.

43. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Wird mit dem geplanten Bau des Bekleidungsamtes Süd in Wildflecken in diesem Jahr begonnen, und wenn nein, welche Zeitplanung hat das Bundesministerium der Verteidigung für den Bau des Bekleidungsamtes Süd in Wildflecken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 3. Juli 1996**

Wegen der notwendigen Kürzungen im Haushalt 1996 ist ein Baubeginn in diesem Jahr nicht möglich.

Ob 1997 begonnen werden kann, werden die Haushaltsverhandlungen im 30. Finanzplan zeigen.

44. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Treffen Informationen der „Wirtschaftswoche“ (13. Juni 1996) zu, daß die spanische Regierung aus dem Gemeinschaftsprojekt „Eurofighter 2000“ aussteigen will, und welche Konsequenzen hätte ein solcher Ausstieg für die von der Bundesregierung geplante Beschaffung des Kampfflugzeuges, insbesondere bezogen auf den zu erwartenden Stückpreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. Juni 1996**

Die Pressemeldung, Spanien wolle aus dem Gemeinschaftsprojekt Eurofighter aussteigen, ist unzutreffend. Spanien hat, ebenso wie Großbritannien und Italien, seine Absicht bestätigt, 1996 über die Beschaffung des Flugzeuges zu entscheiden. Diese Position stimmt auch mit der Planung des Bundesministeriums der Verteidigung überein, über die Beschaffung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1997 zu entscheiden.

Die vier Teilnehmerstaaten planen unverändert die Beschaffung von insgesamt 620 Flugzeugen. Der in der Pressemeldung genannte Wert von 200 Mio. DM ist ohne reale Grundlage.

45. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie wird die grundsätzliche Entscheidung zur Schließung des Bundeswehrdepots in Bensheim zeitlich, hinsichtlich des künftigen Einsatzes des dort beschäftigten Personals und hinsichtlich einer künftigen Nutzung der Liegenschaft konkretisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. Juli 1996**

Die im Mobilmachungsstützpunkt Bensheim stationierten nichtaktiven Truppenteile (Ersatzbatallion 856 und Heimatschutzbatallion 43) werden dort nicht mehr benötigt und nach Verfügbarkeit bedarfsgerechter Infrastruktur in Brück/Neuseddin (Bundesland Brandenburg) stationiert. Ein voraussichtlicher Termin dafür kann erst nach Abschluß derzeit laufender Untersuchungen vor Ort konkretisiert werden.

Die personalbearbeitenden Stellen werden bemüht sein, eine sozialverträgliche Umsetzung des im Mobilmachungsstützpunkt eingesetzten Personals vorzunehmen.

Eine weitere Nutzung der Liegenschaft ist nicht geplant. Die Abgabe des Mobilmachungsstützpunktes in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes ist nach Beendigung der Nutzung vorgesehen.

46. Abgeordnete
Ute Vogt (Pforzheim)
(SPD)
- Wann plant die Bundesregierung die Chemieeinlagerungen im Bundeswehrdepot Huchenfeld (Pforzheim) ebenfalls auszusondern und der Verwertung zuzuführen, wie dies bereits mit den 900 t Perchloräthylen (A4) für das Bundeswehrdepot in Rees-Haldern geschehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 28. Juni 1996

Abgeleitet von der derzeitigen Struktur der Streitkräfte hat sich der im Frieden einzulagernde Bedarf der Teilstreitkräfte verringert.

Das im Gerätedepot Huchenfeld umweltgerecht und vorschriftsmäßig eingelagerte Perchloräthylen (A4) ist nicht zur Aussonderung und Verwertung vorgesehen.

Verwendungsmöglichkeiten alternativer Dekontaminationsmittel und Dekontaminationsverfahren werden zur Zeit untersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

47. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die statistische Datenbasis zur Erfassung aller in Deutschland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen und damit die Vorgabe zu erfüllen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 gemacht hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 25. Juni 1996

Mit den seit 1. Januar 1996 geltenden Regelungen zur Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche – Abschnitt 4, §§ 15 bis 18 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) – sind auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1996 zur Erfüllung der Beobachtungspflicht des Gesetzgebers Verbesserungen zum Nachweis der durchgeführten Abbrüche vorgenommen worden. Insbesondere die in § 17 SchKG enthaltenen Hilfsmerkmale ermöglichen es dem Statistischen Bundesamt, bei fehlenden oder unklaren Angaben bei den Auskunftspflichtigen zurückzufragen und die Vollständigkeit der eingehenden Meldungen zu kontrollieren sowie die Einrichtungen, die keine Meldungen abgegeben haben, an ihre Auskunftspflicht zu erinnern.

Nach diesen neuen gesetzlichen Grundlagen ist das Statistische Bundesamt derzeit damit befaßt, über 1000 Einrichtungen an ihre Auskunftspflicht zu erinnern bzw. klärende Rückfragen zu stellen.

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Bemühungen des Statistischen Bundesamtes verfolgen und zum gegebenen Zeitpunkt aufgrund der gesammelten Erfahrungen prüfen, ob Vorschläge zur Nachbesserung – wie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1996 angesprochen – angezeigt sind.

48. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU) Wie viele Schwangerschaftsabbrüche sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1993, 1994, 1995 und im bisherigen Verlauf des Jahres 1996 registriert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 25. Juni 1996

Dem Statistischen Bundesamt wurden in den Jahren

1993 111 236 Schwangerschaftsabbrüche,

1994 103 586 Schwangerschaftsabbrüche,

1995 97 937 Schwangerschaftsabbrüche

gemeldet.

Für das Erhebungsjahr 1995 sind noch keine Quartalsbereinigungen vorgenommen, weil erfahrungsgemäß bis zum dritten Quartal des Folgejahres Nachmeldungen zu erwarten sind. Eine bereinigte Statistik wird als Fachserie 12, Gesundheitswesen im vierten Quartal 1996 vorliegen.

Die Ergebnisse der Erhebungen des ersten Quartals 1996 sind voraussichtlich im Herbst 1996 zu erwarten. Durch die Umstellung der Erhebung nach den Regelungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sind sowohl Anlaufschwierigkeiten zu bewältigen als auch eine Reihe von Zusatzarbeiten nötig (vgl. auch die Antwort zu Frage 47), die sehr zeitaufwendig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß – vor dem Hintergrund des seit dem 1. Januar 1996 geltenden Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) – auch zukünftig die sprachdiagnostische Versorgung von Kindern im ländlichen Raum gewährleistet ist?
50. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß ab Januar 1998 die Verordnung von sprachtherapeutischen Leistungen ausschließlich durch Phoniater und Pädagogen jedenfalls im ländlichen Raum nicht gewährleistet werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 2. Juli 1996**

Beide Fragen möchte ich wie folgt im Zusammenhang beantworten. Da diese Fragen den Bereich der ärztlichen Selbstverwaltung betreffen, habe ich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) um nähere Information gebeten. Nach deren Auskunft sind die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung nicht geändert worden. Dementsprechend können Kinderärzte und HNO-Ärzte in dem bisherigen Rahmen die notwendigen diagnostischen Maßnahmen ergreifen und Sprachtherapien verordnen.

Zur Klärung des Sachverhaltes gab es am 6. März dieses Jahres ein Gespräch zwischen der KBV und den betroffenen Berufsverbänden, an dem u. a. auch die Kinderärzte beteiligt waren. Hierbei wurde für alle Beteiligten klargestellt, daß Kinderärzte auch künftig uneingeschränkt sprachtherapeutische Behandlungen verordnen dürfen. Die Berufsverbände sollten dafür Sorge tragen, daß ihre Mitglieder von dem Ergebnis dieses Gesprächs informiert werden.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie erklärt die Bundesregierung, daß nach der vorgesehenen Änderung des SGB V den Krankenkassen die Möglichkeit genommen werden soll, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen zu unterstützen, während sie andererseits die Selbsthilfe als vierte Säule des Gesundheitssystems bezeichnet? |
| 52. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung dieser Änderung auf die Netzwerke ein, die vor Ort der Gesundheitsförderung und Prävention dienen und die Selbsthilfe unterstützen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. Juni 1996**

Der Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages hat in der Sitzung am 26. Juni 1996 Änderungsanträge zum Beitragsentlastungsgesetz beschlossen. Einer dieser Änderungsanträge sieht vor, daß die Krankenkassen auch weiterhin Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen fördern können. Allerdings werden die Voraussetzungen dafür präzisiert. Eine gesundheitsfördernde Zielsetzung reicht künftig nicht mehr aus, sondern es muß sich um eine präventive Zielsetzung handeln. Damit wird gewährleistet, daß die Förderung der Selbsthilfegruppen sich stärker als bisher an medizinischen Kriterien zu orientieren hat. Dies wird noch dadurch konkretisiert, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich festzulegen haben, welche Krankheitsbilder vorliegen müssen, damit bei deren Prävention und Rehabilitation eine Förderung von Selbsthilfegruppen erfolgen kann. Es bleibt – wie im bisherigen Recht – bei einer Förderung durch Zuschüsse. Damit ist eine Vollfinanzierung durch die Krankenkassen auch weiterhin ausgeschlossen.

Im übrigen bleibt die Möglichkeit, sich an Kommunen und Länder zu wenden, hiervon unberührt.

53. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß Verbraucher unter Umgehung der Verschreibungspflicht per Internet immer häufiger Arzneimittel im Ausland bestellen und auf diese Weise die Arzneimittelsicherheit unterlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 2. Juli 1996**

Arzneimittel, die nach den § 48 oder § 49 des Arzneimittelgesetzes (AMG) der Verschreibungspflicht unterliegen, dürfen nur nach Vorlage einer ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Verschreibung an den Verbraucher abgegeben werden. Zuwiderhandlungen gegen die entsprechenden arzneimittelrechtlichen Abgabevorschriften sind gemäß § 96 Nr. 11 AMG strafbewehrt.

Die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften besitzen entsprechende Vorschriften. Bei der Einordnung konkreter Arzneimittel als verschreibungspflichtig können jedoch zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede bestehen.

Das früher bestehende Verbot der Einfuhr verschreibungspflichtiger Arzneimittel im Versandwege (§ 73 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe a AMG in der Fassung des Gesetzes vom 11. April 1990, BGBl. I S. 717) mußte nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 8. April 1992 (Rs. C-62/90) aufgehoben werden.

Eine Werbung für apothekenpflichtige Arzneimittel, die darauf hinwirkt, diese Arzneimittel im Wege des Versandes zu beziehen, ist nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (HWG) unzulässig. Für verschreibungspflichtige Arzneimittel darf gemäß § 10 Abs. 1 HWG nur bei den gesetzlich genannten Personenkreisen geworben werden. Der private Verbraucher zählt nicht zu diesem Personenkreis. Auch diese gesetzlichen Bestimmungen des HWG sind bußgeldbewehrt nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 und 6 HWG.

Auf der europäischen Ebene besteht das Werbeverbot für Arzneimittel, die nur auf ärztliche Verschreibung abgegeben werden dürfen, in Artikel 3 der Richtlinie 92/28/EWG des Rates vom 31. März 1992 über die Werbung für Humanarzneimittel (ABl. Nr. L 113 vom 30. April 1992).

Diese rechtlichen Verbote sind auf den Anbieter verschreibungspflichtiger Arzneimittel im Internet unmittelbar anwendbar, so daß in rechtlicher Hinsicht bereits Handlungsmöglichkeiten der Strafverfolgungs- und der für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs zuständigen Behörden gegeben sind. Bei bekanntgewordenen Verstößen durch Anbieter im Ausland wendet sich die Bundesregierung an die dort zuständigen Behörden, um die Verstöße abzustellen und weiteren Verstößen entgegenzuwirken.

Die dynamische Entwicklung der Informationsdienste wirft bekanntlich über den Arzneimittelbereich hinausgehende Fragen auf. So hat die Bundesregierung in ihrer Antwort zu einem „Fragebogen der Europäischen Kommission über den Schutz gewisser Interessen der Allgemeinheit im Kontext der neuen Dienstleistungen der Informationsgesellschaft“ zu dem „Grünbuch über die Entwicklung der neuen audiovisuellen Dienstleistungen“ darauf Bezug genommen, daß interaktive Dienste informationstechnische Systeme nutzen, d. h. Systeme, die die Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und Darstellung von Informationen auf elektronischem Wege ermöglichen. Es heißt in der Antwort u. a.: „Diese Systeme und

damit auch die darauf aufsetzenden Dienste können ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen so manipuliert werden, daß dadurch Gemeinschafts- und Individualrechte gefährdet werden können. Trotz der noch relativ geringen Verbreitung solcher Dienste und des Fehlens empirischer Untersuchungen ist jedoch festzustellen, daß, begünstigt durch die internationale Verbreitung und durch die anonyme Bezugsmöglichkeit, verbotenes Bild- und Textmaterial vermehrt und allgemein zugänglich in Umlauf kommt."

Diese Antwort der Bundesregierung macht deutlich, daß sie die Herausforderungen der bevorstehenden Informationsgesellschaft angenommen hat, um dabei nicht nur die Chance der Multimedia-Dienste für die gesamte Bevölkerung, für Wachstum und Beschäftigung sowie die kulturelle Vielfalt wahrzunehmen, sondern auch einen funktionierenden und lückenlosen Ordnungsrahmen zum Schutz der Bevölkerung bzw. der Verbraucher zu schaffen. Die Bundesregierung wird deshalb bei der weiteren und notwendigen Diskussion zu den neuen Informationsdiensten auch den mit der Entwicklung von Multimedia-Diensten einhergehenden Risiken besondere Beachtung schenken.

Im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit und ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung fordert die Bundesregierung im Zusammenhang mit einer Richtlinie über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und bei den aktuellen Verhandlungen zur Novellierung der Fernsehrichtlinie europaweit geltende Einschränkungen des Versandes von Arzneimitteln, insbesondere ein Teleshopping-Verbot für zulassungspflichtige Arzneimittel.

- | | |
|---|--|
| <p>54. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)</p> | <p>Ist bei den bisherigen Überlegungen zur Streichung des § 20 Abs. 3 a) des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) berücksichtigt worden, an wen sich die 40000 Selbsthilfegruppen für die 2 Millionen chronisch kranker und behinderter Menschen mit Aussicht auf Erfolg für den Erhalt von Fördermaßnahmen dann konkret wenden können?</p> |
| <p>55. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)</p> | <p>Falls ja, an wen können sie sich wenden und auf welcher rechtlichen Grundlage?</p> |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. Juni 1996**

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1996 einen Änderungsantrag zum Beitragsentlastungsgesetz eingebracht. Dieser Änderungsantrag sieht vor, daß die Krankenkassen auch weiterhin Selbsthilfegruppen fördern können. Allerdings werden die Voraussetzungen dafür präzisiert. Eine gesundheitsfördernde Zielsetzung reicht künftig nicht mehr aus, sondern es muß sich um eine präventive Zielsetzung handeln. Damit wird gewährleistet, daß die Förderung der

Selbsthilfegruppen sich stärker als bisher an medizinischen Kriterien zu orientieren hat. Diese Präzisierung wird noch dadurch ergänzt, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich festzulegen haben, welche Krankheitsbilder vorliegen müssen, damit bei deren Prävention und Rehabilitation eine Förderung von Selbsthilfegruppen erfolgen kann. Es bleibt – wie im bisherigen Recht – bei einer Förderung durch Zuschüsse. Damit eine Vollfinanzierung durch die Krankenkassen auch weiterhin ausgeschlossen.

Im übrigen bleibt die Möglichkeit, sich an Kommunen und Länder zu wenden, hiervon unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

56. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD) Um wieviel liegt der durchschnittliche Preis für ICE-Trassen der Deutschen Bahn AG über den Trassenpreisen für einfache Fernbahn- und Regionalstrecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Juni 1996

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist ein pauschaler Vergleich der Durchschnittspreise nicht möglich, weil die Laufwege der jeweiligen Züge und damit auch die zugrundeliegenden Trassenpreise nicht in jedem Fall übereinstimmen. Beispiele für Züge auf übereinstimmenden Laufwegen ergeben sich aus dem Trassenpreisbuch der DB AG.

57. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD) Wieviel Prozent beträgt die durchschnittliche Auslastung der ICE-Verbindungen, und wie hoch ist der Netto-Erlösanteil an den ICE-Fahrpreisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Juni 1996

Bei der durchschnittlichen Auslastung der ICE-Züge und dem Netto-Erlösanteil an den ICE-Fahrpreisen handelt es sich um unternehmensinterne Angelegenheiten der DB AG, über die der Bundesregierung keine Informationen vorliegen.

58. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD) Wann plant die Bundesregierung, die Voraussetzung für die Umstufung des bisher länderübergreifenden Projektes Mühlheim – Basel in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweplanes zu schaffen, indem sie die bereits im Dezember 1995 paraphierte Vereinbarung (NEAT) mit der Schweiz unterschreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Juni 1996**

Die (schon paraphierte) Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur Neuen Eisenbahn Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz werden die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz bei einem ihrer nächsten Treffen unterzeichnen.

59. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, damit das Planfeststellungsverfahren zeit- und bedarfsgerecht eingeleitet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Juni 1996**

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung werden die Voraussetzungen geschaffen, das Planfeststellungsverfahren zeit- und bedarfsgerecht einzuleiten.

60. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD) Mit welcher Begründung wird in der Regelung des § 31 Abs. 1 und 5 der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung erlaubt, daß Wassermotorräder grundsätzlich außerhalb des Fahrwassers fahren dürfen, und beabsichtigt die Bundesregierung, aus Immissionsschutzgründen eine Änderung durchzuführen bzw. Sonderregelungen zu genehmigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Juni 1996**

Aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit der im Fahrwasser verkehrenden durchgehenden Berufs- und Sportschiffahrt ist das Fahren mit Wassermotorrädern und anderen motorisierten Wassersportgeräten mit Wasserstrahlantrieb grundsätzlich nur außerhalb des Fahrwassers erlaubt. Wassermotorräder, die nicht als Fahrzeuge im Sinne der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung gelten, erreichen erst bei einer im Vergleich zu anderen Fahrzeugen sehr hohen Geschwindigkeit eine stabile Lage im Wasser. Durch diese hohe Geschwindigkeit, aber auch aufgrund der mit der Ausübung der Sportart verbundenen Fahrverhaltensweisen können andere Verkehrsteilnehmer das Verhalten der Wassermotorradfahrer nur schwer einschätzen. Die dadurch entstehenden Gefahren werden durch die Beschränkung des Fahrens mit Wassermotorrädern auf die Flächen außerhalb des Fahrwassers vermieden.

Um der Problematik von Lärmbelastigungen durch Wassermotorrädern entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Verkehr eine Erlaubnispflicht für das Fahren mit Wassermotorrädern (Sportbootführerschein-See) eingeführt und die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest als zuständige Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden ermächtigt, das Fahren mit Wassermotorrädern auf bestimmten Wasserflächen außerhalb des Fahrwassers der Seeschiffahrtsstraßen einzu-

schränken bzw. ganz zu verbieten. Insbesondere vor Stellen mit erkennbarem Badebetrieb besteht außerdem die Möglichkeit, durch eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 8 km/h in einem Abstand von bis zu 500 m vom Ufer das Fahren mit Wassermotorrädern praktisch zu unterbinden. Entscheidend ist jedoch, daß die Einhaltung dieser Vorschriften konsequent schiffahrtspolizeilich überwacht und Verstöße entsprechend geahndet werden. Zum Zweck der Intensivierung der Überwachung ist eine Kennzeichnungspflicht für Wassermotorräder eingeführt worden, die eine Identifizierung des fäherscheinpflichtigen Fahrzeugführers ermöglicht.

Unabhängig davon werden zur Zeit die technischen Möglichkeiten der Lärmbegrenzung der Motoren geprüft. Angesichts der grenzüberschreitenden Sportbootschifffahrt in Europa ist jedoch auf eine europäische Lösung der Lärmproblematik hinzuwirken. Ein erster Entwurf einer Regelung über die Festsetzung bestimmter Lärmgrenzwerte soll noch in diesem Jahr erstellt und in Brüssel notifiziert werden.

61. Abgeordnete
Annette Faße
(SPD)
- Trägt der Bund die Kosten für das Setzen und Betreiben von Seeschiffszeichen, die die Trennung zwischen Badebetrieb und motorisiertem Wassersport zum Ziel haben, oder die beantragenden Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Juni 1996

Die Kosten für das Setzen und Betreiben von Schiffszeichen, die die Trennung zwischen Badebetrieb und motorisiertem Wassersport zum Ziel haben, tragen ausschließlich die Kommunen. Die Ausweisung von Badegebieten erfolgt ausschließlich im Interesse der Kommunen zu Sport- und Erholungszwecken. Auf Antrag der Kommunen erteilen die zuständigen Behörden der Wasser- und Schiffsverwaltung des Bundes die nach dem Bundeswasserstraßengesetz erforderliche Genehmigung zum Setzen der Schiffszeichen, soweit verkehrliche Belange nicht entgegenstehen.

62. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Betrag die Deutsche Bahn AG 1996 und 1997 für den Ankauf von Verkehrsleistungen aus den Mitteln erhält, die der Bund den Ländern in Höhe von 8,7 Mrd. DM bzw. 12 Mrd. DM für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. Juli 1996

Die DB AG hat mit den Bundesländern Verkehrsverträge abgeschlossen. Für die darin vereinbarten Leistungen im Schienenpersonennahverkehr erhält sie nach eigenen Angaben vom 28. Juni 1996 7 950 Mio. DM im Jahre 1996 und 8 264 Mio. DM im Jahre 1997.

63. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundeshaushalt bis 1999 durch Personalmaßnahmen im Zuge der Bahnreform wesentlich höher belastet wird als ursprünglich eingeplant, und in welcher Größenordnung bewegt sich diese zusätzliche Belastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Juli 1996**

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuß vom 26. Januar 1996 zur Finanzierung der Bahnreform unter besonderer Berücksichtigung der Feststellungen des BRH zu der Entwicklung der Personalkosten für die zugewiesenen Beamten des BEV (Ausschußdrucksache 84) die aus heutiger Sicht zu erwartende Entwicklung der finanziellen Belastungen des Bundes (einschl. der Personalkosten) im Vergleich zur im Rahmen der Bahnreformkonzeption erstellten Modellrechnung, deren Ergebnisse in der Begründung zum Entwurf der Bundesregierung zum Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 25. Mai 1993 (Drucksache 12/5014 i. V. mit Drucksache 12/4609 neu) dargestellt waren, beschrieben und bewertet. Sie hat dabei darauf hingewiesen, daß nach ihrer Auffassung eine Gesamtbetrachtung aller bahnspezifischen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen geboten ist. Diese macht deutlich, daß die Kalkulationsgrundlagen der Bahnreform sich insgesamt im Rahmen der Erwartungen halten und die mit der Bahnreform verfolgten verkehrs- und haushaltspolitischen Ziele insgesamt erreicht werden. Der Rechnungsprüfungsausschuß hat sich in Sitzungen am 22. September 1995 und 7. Februar 1996 mit dem Bericht der Bundesregierung befaßt und ihn zur Kenntnis genommen.

64. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Welche Straßen- und Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplans sollen angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2010 im Regierungsbezirk Köln realisiert werden, und welche Investitionsmittel werden, getrennt nach Projekten, Baujahren und Bauabschnitten dafür benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Juni 1996**

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP 92) ist ein Investitionsrahmenplan für volkswirtschaftlich nützliche Verkehrswegeobjekte mit dem Planungshorizont bis zum Jahre 2012. Er enthält für die einzelnen Projekte weder konkrete Realisierungszeitpunkte noch zeitbezogene Dotierungen und ist insofern kein Finanzierungsplan.

Seine Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (vgl. § 2 des Fernstraßenausbaugesetzes – FstrAbG – sowie § 8 Abs. 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes).

Zur Verwirklichung des Ausbaus hat der Bund für die o. g. Bereiche Mehrjahrespläne aufzustellen. Folgende Pläne bilden die mittelfristigen Bauprogramme und enthalten die vorrangig zu realisierenden Projekte:

- Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000,
- Dreijahresplan Schiene 1995 bis 1997.

Die anhaltende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zwingt allerdings zu zeitlichen Streckungen und inhaltlichen Straffungen einzelner Projekte.

Im Bundesfernstraßenbau sind im Regierungsbezirk Köln gegenwärtig folgende Maßnahmen im Bau:

- A 4 Umbau der Anschlußstelle (AS) Eschweiler,
- A 4 AS Containerbahnhof Köln-Eifeltor,
- B 264 Nordumgehung Langerwehe.

Baubeginne sind in den nächsten Jahren für folgende Maßnahmen geplant:

- A 1 sechsstreifiger Ausbau zwischen Autobahnkreuz (AK) Köln/Nord und AK Köln/West,
- A 3 sechsstreifiger Ausbau im Bereich AS Rösrath,
- A 4 sechsstreifiger Ausbau von Teilabschnitten zwischen AK Aachen und AK Köln/West,
- A 59 sechsstreifiger Ausbau zwischen Autobahndreieck (AD) St. Augustin und AD Bonn/Beuel,
- B 51 Ortsumgehung (OU) Wermelskirchen,
- B 59 OU Pulheim,
- B 264 OU Kerpen/Blatzheim,
- B 265 OU Erftstadt/Lechenich,
- B 477 Westumgehung Kerpen.

Für die Eisenbahn weisen der BVWP 92 und der Dreijahresplan Schiene die Vorhaben

- Neubaustrecke (NBS) Köln – Rhein/Main,
- Ausbaustrecke (ABS) Köln – Aachen,
- Kombiniertes Verkehr, 2. Stufe (KV-Terminal Köln-Eifeltor)

aus.

Die Finanzierungsvereinbarung für die NBS Köln – Rhein/Main wurde Ende vergangenen Jahres abgeschlossen; mit den Bauarbeiten wurde im Südabschnitt (Raum Wiesbaden/Frankfurt/Main) begonnen.

Die Finanzierungsvereinbarung für die ABS Köln – Aachen wird noch in diesem Jahr abgeschlossen; mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen wurde bereits begonnen. Der KV-Terminal Köln-Eifeltor (2. Ausbaustufe) ist Bestandteil einer Finanzierungsvereinbarung insgesamt über sieben Terminals, über deren Finanzierung sich Bund und DB AG kürzlich geeinigt haben.

65. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Warum wurde von der ursprünglichen Konzeption abgegangen, die Außenstelle der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Berlin frühestens dann aufzulösen, wenn durch den Umzug der Ministerien dort entsprechende Personaltauschmöglichkeiten bestehen, und wie wird sichergestellt, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz für alle vom Umzug Betroffenen gewährleistet ist, wenn diese Dienststelle verlagert bzw. aufgelöst wird, bevor überhaupt Regelungen für den Umzug von Parlament und Regierung verbindlich vereinbart sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 28. Juni 1996**

Die Außenstelle der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Berlin wurde aus politischen und sozialen Gründen nur für eine Übergangszeit eingerichtet. Die dauerhafte dislozierte Ausübung von Forschungstätigkeiten der BASt in Berlin war im Rahmen der Entscheidung über die Einrichtung der Außenstelle von vornherein nicht vorgesehen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Konsolidierung der Aufgabenwahrnehmung durch die BASt in den neuen Bundesländern ist ein Weiterführen der Außenstelle in Berlin nicht mehr erforderlich. Durch eine Konzentration der Aufgaben am Dienstsitz in Bergisch Gladbach können diese wesentlich effektiver wahrgenommen werden, zumal die BASt in Bergisch Gladbach über ausreichende Sachmittelressourcen verfügt.

Aufgrund dessen wurde beschlossen, die Außenstelle der BASt in Berlin zum 31. Dezember 1997 aufzulösen. Diese Entscheidung war nicht mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin und den in diesem Zusammenhang bestehenden Terminvorstellungen verknüpft, sondern ergibt sich allein aus den oben angesprochenen organisatorischen Erwägungen.

66. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Warum wird die Außenstelle der BASt in Berlin, die erst im August 1995 nachträglich in die Liste der vom Umzug betroffenen Dienststellen aufgenommen wurde, nicht gleichberechtigt wie das ebenfalls vom Umzug betroffene, jedoch ressortfremde Bundesamt für Strahlenschutz dem Bundesministerium für Verkehr offiziell als Tauschpartner zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 28. Juni 1996**

Nach dem Beschluß der Bundesregierung soll der Personaltausch zwischen den nach Berlin zu verlagernden Ressorts und den nach Bonn zu verlagernden Behörden und Einrichtungen stattfinden.

Die von einer Behördenverlagerung aus Berlin betroffenen Dienststellen des nachgeordneten Bereichs des Bundesministeriums für Verkehr – u. a. auch die Außenstelle Berlin der BASt – werden nicht nach Bonn verlagert und stehen somit für den Personaltausch nicht vorrangig zur Verfügung.

67. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Ist der Termin 31. Dezember 1997 für die Auflösung der Außenstelle der BASt in Berlin bindend, und gäbe es die Möglichkeit, daß Mitarbeiter bis zur Übernahme durch eine nach Berlin umziehende Behörde übergangsweise von der BASt oder von einer Art Auffanggesellschaft beschäftigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 28. Juni 1996**

Am Zeitpunkt Ende 1997 für eine Verlagerung der Außenstelle Berlin der BASt nach Bergisch Gladbach wird festgehalten. Dieser Zeitpunkt ist als Regelzeitpunkt für die Mitarbeiter zu verstehen. Einerseits muß von den

Beschäftigten in Einzelfällen erwartet werden, daß sie auch bereits vor Ablauf der Übergangsfrist im Rahmen des Zumutbaren zur Umsetzung nach Bergisch Gladbach bereit sind. Andererseits muß in begründeten Einzelfällen auch eine längere Aufgabenwahrnehmung in Berlin möglich sein, wenn sonst unzumutbare Härten eintreten würden. Freiwerdende Dienstposten werden nicht in Berlin, sondern in Bergisch Gladbach nachbesetzt, wobei auf den Fortbestand einer ausreichenden Funktionsfähigkeit der Außenstelle in der Übergangszeit geachtet wird. Die dienstrechtliche Zuordnung der noch in Berlin verbleibenden Mitarbeiter der Außenstelle der BAST bei offizieller Verlagerung nach Bergisch Gladbach ist Bestandteil des z. Z. in der Entwicklung befindlichen personalwirtschaftlichen Konzepts.

68. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Steht die Bundesregierung noch zu der vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, vor der Personal- und Sozialkommission des Deutschen Bundestages abgegebenen Erklärung, daß die Verlagerungen „zeitlich gestreckt und personalschonend“ erfolgen müßten (in: Die Umzugszeitung 5/96), und könnte sie sich vorstellen, daß es möglich ist, die Auflösung der Außenstelle der BAST in Berlin zeitlich so an den Regierungsumzug zu koppeln, daß für deren Mitarbeiter eine Teilnahme an der Personalbörse wirklich möglich wird und sich darüber hinaus aufgrund der Altersstruktur ein nicht unbedeutender Teil des Personalproblems von allein lösen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 28. Juni 1996

Da der Bedarf der nach Berlin ziehenden Bundesressorts insgesamt größer ist als das bei den besonders vorgesehenen Tauschpartnern vorhandene Personal, können Beschäftigte, deren Behörden im Rahmen der Empfehlungen der Föderalismus-Kommission in die neuen Bundesländer verlagert werden oder deren Behörden von besonderen Personalabbaumaßnahmen betroffen sind, für die zusätzlich zu besetzenden Stellen vorgesehen werden.

Die gesamte Verlagerung der Außenstelle Berlin der BAST wird fürsorglich und behutsam erfolgen. In diesem Rahmen werden auch die Möglichkeiten untersucht, Beschäftigte bei anderen Institutionen unterzubringen. Alle Personaleinzelfälle werden sorgfältig geprüft.

Weitere Einzelheiten werden in dem z. Z. in der Erarbeitung befindlichen personalwirtschaftlichen Konzept berücksichtigt werden.

69. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Für welche Bundesstraßen im Kreis Mettmann plant das Bundesministerium für Verkehr im Rahmen seines „Abstufungskonzeptes“ die Herabstufung zu Landes- oder Kommunalstraßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Juli 1996**

Im Kreis Mettmann soll das Land Nordrhein-Westfalen die in nachstehender Übersicht dargestellten und teilweise über die Kreisgrenzen hinausreichenden Bundesstraßen in einer Gesamtlänge von etwa 52,5 km abstufen. Dabei wird nach Abschnitten unterschieden, die sofort abzustufen sind (ca. 22,5 km) und solchen, die infolge ausgewiesener Bedarfsplanmaßnahmen erst nach deren Realisierung zur Abstufung gelangen.

In welche Straßenklasse (Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) abgestuft wird, ergibt sich aus landesrechtlichen Vorschriften; der Bund hat hierauf keinen Einfluß.

Gemäß Abstufungskonzept für Nordrhein-Westfalen sind im Kreisgebiet von Mettmann folgende Bundesstraßen zur Abstufung vorgesehen.

Bundesstraßen-Abstufungen							
Lfd. Nr.	Bundesstraße	Streckenabschnitt	Gesamtlänge km	davon			
				Teilstrecke – Sofort – (ohne Bedarfsplanmaßnahmen)	Länge km	Teilstrecke – Später – (wegen Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Bedarfsplan 91)	Länge km
1	B 7	Kreisgrenze westlich Mettmann – Kreisgrenze östlich Mettmann	rd. 9,0	–	–	Kreisgrenze westlich Mettmann – Kreisgrenze östlich Mettmann	rd. 9,0
2	B 8	Kreisgrenze westlich Richrath – Kreisgrenze bei Langenfeld-Reusrath	rd. 6,0	Kreisgrenze westlich Richrath – Kreisgrenze bei Langenfeld-Reusrath	rd. 6,0	–	–
3	B 224	Kreisgrenze nördlich BAB A 44 (AS Velbert-Nord) – BAB A 44 (AS Velbert-Nord)	rd. 2,0	Kreisgrenze nördlich BAB A 44 (AS Velbert-Nord) – BAB A 44 (AS Velbert-Nord)	rd. 2,0	–	–
4	B 227/ B 1	Kreisgrenze nördlich BAB A 52 (AS Breitscheid) – Kreisgrenze nördlich Velbert	rd. 20,0	–	–	Kreisgrenze nördlich BAB A 52 (AS Breitscheid) – Kreisgrenze nördlich Velbert	rd. 20,0
5	B 228	Kreisgrenze westlich Hilden – Kreisgrenze östlich BAB A 46	rd. 11,0	Kreisgrenze westlich Hilden – Kreisgrenze östlich BAB – A 46	rd. 11,0	–	–
6	B 229	Langenfeld (B 8) – Kreisgrenze östlich BAB A 3 (AS Solingen)	rd. 4,5	Langenfeld (B 8) – BAB A 3 (AS Solingen)	rd. 3,5	BAB A 3 (AS Solingen) Kreisgrenze östlich BAB A 3 (AS Solingen)	rd. 1,0
		Kreisgebiet Mettmann	= \sum rd. 52,5		rd. 22,5		rd. 30,0

70. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe führten zu der Verlegung der Trassenführung der geplanten BAB A 93 im Bereich der Umgehung von Hof weg von der ursprünglich geplanten Führung westlich an Hof vorbei in die BAB A 9 hin zur nunmehrigen Führung östlich von Hof mit Einmündung in die BAB A 72, und wie ist der momentane Verfahrensstand für diesen Trassenabschnitt der BAB A 93, insbesondere hinsichtlich der Feinabstimmung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Juni 1996**

Die erwähnte ursprünglich geplante Führung der A 93 westlich von Hof vorbei zur A 9 stammt aus den frühen 70er Jahren, als die Grenze zur ehemaligen DDR den Raum Hof noch in eine extreme Randlage gedrängt hatte. Die A 93 sollte seinerzeit südwestlich von Hof an die A 9 in Richtung Berlin angebunden werden.

Mit der Wiedervereinigung hat sich die Lage des Raumes Hof – und die Orientierung des den Raum kreuzenden Fernverkehrs – grundlegend geändert. Neben der Verkehrsbeziehung über die A 9 in Richtung Berlin hat die Anbindung Sachsens über die A 72 aktuelles Gewicht bekommen. Um diesen neuen Verkehrsbeziehungen zu entsprechen, zielt nun die von Süden kommende A 93 nicht mehr zur A 9, sondern unmittelbar zur A 72 nordöstlich von Hof.

Für die Trassenführung der A 93 östlich von Hof bis zum Anschluß an die A 72 sind Raumordnungsverfahren und Linienbestimmung abgeschlossen. Der von der bayerischen Straßenbauverwaltung erarbeitete Vorentwurf für das Projekt hat im März 1996 den Sichtvermerk des Bundesministeriums für Verkehr erhalten. Das Planfeststellungsverfahren wird noch im Sommer 1996 eingeleitet.

71. Abgeordneter
**Berthold
Wittich**
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis hat die vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Heinz Dürr, zugesagte Überprüfung der Ausbildungsplatzsituation in der ländlich strukturierten Region, insbesondere im Bereich des Bahnhofs Bebra, geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1996**

Entscheidungen über Ausbildungsangelegenheiten, z. B. Standortfragen der regionalen Ausbildungseinrichtungen, liegen ausschließlich im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Unternehmensleitung der DB AG. Die Fragen werden daher auf der Grundlage der von der DB AG zur Verfügung gestellten Informationen wie folgt beantwortet:

Die in der Frage erwähnte Überprüfung hat nach Aussage der DB AG zur Einleitung von Konzentrationsprozessen im Ausbildungswesen geführt. Als Grund werden zu hohe Infrastrukturkosten wegen der an zu vielen kleinen Standorten durchgeführten Ausbildungen angegeben, die für das Unternehmen nicht mehr tragbar sind.

Das Ausbildungsvolumen werde dadurch aber nicht gemindert.

72. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Welchen Ausbildungsstandorten im Land Hessen sind die zusätzlichen Ausbildungsplätze zugeordnet worden, die auf der Grundlage der Initiative „Beschäftigungssicherung Bahn“ über den Eigenbedarf hinaus zwischen dem Vorstand der Deutschen Bahn AG, Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, und den Eisenbahner-Gewerkschaften vereinbart worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1996**

Die DB AG gibt an, die Standorte Kassel, Fulda und Erfurt in der nichttechnischen Ausbildung gegenüber dem Vorjahr wie folgt gestärkt zu haben:

Kassel	+ 12%,
Fulda	+ 86%,
Erfurt	+ 70%.

73. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die DB AG bei der Suche nach qualifizierten Bewerbern an den eisenbahnspezifischen Ausbildungsgängen mit großen Schwierigkeiten im Rhein-Main-Gebiet konfrontiert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1996**

Im Rhein-Main-Gebiet hat es für den Ausbildungsberuf Eisenbahner im Betriebsdienst erhebliche Anlaufschwierigkeiten gegeben, nur bei kaufmännischen Berufen ist die Nachfrage größer als das Angebot. Die DB AG erklärt, zu spät und zu vorsichtig mit der Werbung begonnen zu haben. Nach der Kampagne „100 für ...“ und verstärkten, auch medienwirksamen Auftritten auf Messen und an Schulen können nunmehr alle Ausbildungsplätze in der Rhein-Main-Region 1996 qualifiziert besetzt werden.

74. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Warum wird die Ausbildung in der Lehrwerkstatt im Bahnhof Bebra aufgegeben, die ausweislich der Prüfungsergebnisse auf höchstem Niveau erfolgt und bislang der DB AG qualifizierten Nachwuchs sicherstellte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1996**

Die DB AG muß die beschlossenen Anpassungen vornehmen, weil in dieser Region für die technischen Bereiche des Unternehmens kein hinreichender Bedarf besteht, der auch nur im Ansatz eine wirtschaftliche Ausbildung zulassen.

Die DB AG weist aber darauf hin, daß der Großraum Fulda/Kassel/Erfurt über Ausbildungszentren verfügt, die jeweils in Bahnhofsnähe liegen; in diesen Lernzentren werden auch Auszubildende aus dem Raum Bebra aufgenommen.

75. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Wann ist mit der Verabschiedung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über straßenverkehrliche Maßnahmen“ bei Überschreiten von Konzentrationsraten nach der 23. Bundes-Immissionsschutzverordnung und damit dem Inkrafttreten der 23. Bundes-Immissionsschutzverordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten vom 20. Juli 1993“ zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Juli 1996**

Das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden noch diesen Monat dem Bundeskabinett den Entwurf einer „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen bei Überschreiten von Konzentrationswerten nach der 23. BImSchV (VwV-StV-ImSch)“ vorlegen.

Unverzüglich nach Billigung durch das Bundeskabinett wird die „VwV-StV-ImSch“ dem Bundesrat zugeleitet werden. Wenn der Bundesrat der „VwV-StV-ImSch“ in der ihm vorgelegten Fassung zustimmt, kann sie nach Entscheidung der Bundesregierung über die Änderungsvorschläge des Bundesrates zur 23. BImSchV über die Festlegung von Konzentrationswerten gemeinsam mit dieser in Kraft gesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

76. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Walter Hirche, in einem Bericht im Nordbayerischen Kurier vom 5. Juni 1996, „es sei nicht einzusehen, warum riesige Transportwege in Kauf genommen werden müssen, wenn man auch in Süddeutschland Atomabfälle zwischenlagern könne“, eine Abkehr von der Haltung der Bundesregierung, wie sie Bundesministerin Dr. Angela Merkel im Zusammenhang mit der Vorstellung einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) über Ersatzstandorte für nukleare Endlager mit den Worten, „Die Untersuchungsergebnisse der BRG zeigen für mich, daß es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl.“ vertreten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 27. Juni 1996**

Die Bundesregierung vermag in der Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche keine Abkehr von der Haltung der Bundesregierung zur Frage der Endlagerstandorte zu erkennen. Die zitierten Aussagen betreffen unterschiedliche Sachverhalte: Im ersten Fall ist die Frage der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle angesprochen, die – je nach Art und Herkunft – an mehreren Stellen in Deutschland stattfinden kann und stattfindet. Die zweite Aussage betrifft die Endlagerung, die der Zwischenlagerung nachfolgt und sie abschließt. Für die Endlagerung hochradioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle betreibt der Bund nach wie vor nur ein einziges Endlagervorhaben, das Endlagerprojekt Gorleben.

77. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Mengen an Plutonium und hochangereichertem Uran (HEU), und welche weiteren radioaktiven Stoffe, die in Verwahrung des Bundes sind, sind im Hanauer Siemens-Bunker gelagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 3. Juli 1996**

In Hanau werden nur Kernbrennstoffe und abgereichertes Uran staatlich verwahrt. Darunter befinden sich ca. 1,8 t Plutonium und ca. 0,2 t hochangereichertes Uran. Die Kernbrennstoffe und das abgereicherte Uran sind in Brennelementen, Brennstäben bzw. Zwischenproduktstufen enthalten. Detailliertere Angaben über Art und Menge der in staatlicher Verwahrung befindlichen Kernbrennstoffe unterliegen aus Sicherheitsgründen der Geheimhaltung.

78. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange sollen nach Planungen der Bundesregierung die Plutonium- und HEU-Vorräte im Hanauer Bunker noch lagern, und was soll mit diesen Materialien weiter geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 3. Juli 1996**

Bei der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen handelt es sich um eine vorübergehende Lagerung. Die Kernbrennstoffe werden – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – auf Antrag des Einlagerers wieder herausgegeben. Über die weitere Verwertung bzw. Verwendung der Kernbrennstoffe entscheidet der Einlagerer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

79. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik des Europäischen Paritätischen Ausschusses am Entwurf der „Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf dem Postsektor und insbesondere über die Beurteilung bestimmter staatlicher Maßnahmen betreffend Postdienste“, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Mitteilung rechtlich und tatsächlich im Verhältnis zum Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung der Postdienste und die Verbesserung der Dienstqualität in der Gemeinschaft“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 26. Juni 1996**

Die Stellungnahme des Europäischen Paritätischen Ausschusses vom 6. März 1996 befaßt sich mit dem Entwurf einer Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf dem Postsektor. Dieser Entwurf ist gemeinsam mit dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Entwicklung der Postdienste in der Gemeinschaft Bestandteil eines von der Kommission am 21. November 1995 veröffentlichten Maßnahmenpakets, mit dem die

- im Grünbuch über die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste von 1992,
- in den Leitlinien für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Postdienste von 1993 und
- in der Resolution des Rates über die Entwicklung der Postdienste in der Gemeinschaft vom 7. Februar 1994

festgelegte europäische Postpolitik umgesetzt werden soll.

Der Entwurf der Mitteilung enthält abstrakt-generelle Ausführungen zur Anwendung der auch im europäischen Postsektor geltenden Freiheit des Dienstleistungsverkehrs und insbesondere der Wettbewerbsregeln. Die Kommission stützt sich bei ihrer Interpretation auch auf Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Union, soweit diese einschlägig sind. Hervorzuheben sind die Ausführungen zum potentiellen Marktmißbrauch der öffentlichen Postdienstanbieter, zum Problem der Quersubventionierung sowie insbesondere zu den Einschränkungen der Wettbewerbsregeln durch die Definition eines Postdienstes im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (Universaldienst) und die Einräumung proportionaler besonderer oder ausschließlicher Rechte gemäß Artikel 90 des EG-Vertrags, die in der genannten Richtlinie festgelegt werden sollen.

Die Bundesregierung hält die Mitteilung trotz einiger behebbarer Mängel in der Abstimmung mit dem Richtlinienvorschlag für nützlich und geeignet, entstandene Unsicherheiten über die Tragweite der Regeln des EG-Vertrags im Interesse aller Marktteilnehmer zu klären und zu einer konfliktärmeren Entwicklung des sich im Umbruch befindlichen Marktes für

Postdienste beizutragen. Diese Erwartung stützt sich auf Erfahrungen, die mit einer vergleichbaren Mitteilung über die Anwendung der Wettbewerbsregeln im Telekommunikationssektor im Jahre 1991 gemacht wurden.

Die Bundesregierung ist auch der Auffassung, daß die Kommission die Befugnis hat, eine solche – nur die Kommission selbst bindende – Mitteilung zu erlassen. Sie befürchtet nicht – insoweit offenbar abweichend von der Auffassung des Europäischen Paritätischen Ausschusses –, daß die Entscheidungskompetenzen des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Veröffentlichung der Mitteilung geschmälert werden könnten. Die Europäische Kommission hat nach Artikel 155 des EG-Vertrags die Aufgabe, für die Anwendung des EG-Vertrags Sorge zu tragen. Die Veröffentlichung von Leitlinien ist dabei ein erprobtes Mittel.

80. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die vom Europäischen Parlament am 9. Mai 1996 beschlossene Stellungnahme zu der o. a. Richtlinie auf die Position der Bundesregierung, und welche Haltung nimmt sie ein gegenüber den vom Europäischen Parlament empfohlenen Änderungen am Text der Richtlinie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 26. Juni 1996**

Der genannte Beschluß des Europäischen Parlaments stellt in dem Mitentscheidungsverfahren nach den Artikeln 100a und 189b des EG-Vertrags die Voraussetzung für die Beschlußfassung des Rates über seinen gemeinsamen Standpunkt zu dem Richtlinienvorschlag dar. Die Gremien des Rates sind mit der Meinungsbildung über den Richtlinienvorschlag jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, daß der Rat über den gemeinsamen Standpunkt entscheiden könnte; unter anderem war es aus Zeitgründen noch nicht möglich, sich mit dem Beschluß des Europäischen Parlaments zu befassen.

Die Bundesregierung ist sicher, daß die Entscheidung des Europäischen Parlaments bei der Festlegung des gemeinsamen Standpunktes des Rates in gebührender Weise berücksichtigt werden wird, da von einem gemeinsamen Interesse an der Verabschiedung der Richtlinie ausgegangen werden kann. Eine eingehende Befassung mit den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments konnte aber auch innerhalb der Bundesregierung noch nicht stattfinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

81. Abgeordnete
Halo Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß die Etatmittel für die Städtebauförderung ab 1997, obwohl dies unmittelbar für die Innenstädte in den neuen Ländern schwerwiegende Auswirkungen hätte, stark eingeschränkt werden sollen?

**Antwort des Bundesministers Prof. Dr. Klaus Töpfer
vom 1. Juli 1996**

Die Bundesregierung hat keine Pläne, die Mittel für die Städtebauförderung ab 1997 stark einzuschränken. Die Festsetzung der Höhe der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung im Jahre 1997 und den Folgejahren bleibt letztlich den endgültigen Entscheidungen des Deutschen Bundestages vorbehalten.

82. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wieviel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, der dem Bundesminister unmittelbar zugeordneten Referate (wie z. B. für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten), der Büros der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und der einzelnen Abteilungen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden im Zuge der teilweisen Verlagerung der Bundesregierung nach Berlin am dortigen zweiten Dienstsitz angesiedelt werden, und wie viele Beschäftigte sind dies jeweils in Zahlen ausgedrückt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 3. Juli 1996**

Die von der Bundesregierung am 3. Juni 1992 (Drucksache 12/2850, Anlage 3) beschlossene „Gesamtkonzeption zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991“ enthält hinsichtlich der organisatorischen und personellen Ausgestaltung der zweiten Dienstsitze der in Bonn verbleibenden Bundesministerien entsprechende Festlegungen. Danach werden die zweiten Dienstsitze in Berlin mit einer Größenordnung von etwa 10% des Personalbestandes (hiervon etwa ein Drittel Infrastrukturpersonal) des jeweiligen Ressorts ausgestattet.

Entsprechend dieser Beschlußlage werden – vorbehaltlich der weiteren personellen und haushaltsrechtlichen Entwicklungen – die zweiten Dienstsitze an folgender Größenordnung ausgerichtet werden:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: 91 (Plan)Stellen,
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: rd 70 (Plan)Stellen,
- Bundesministerium für Gesundheit: 52 (Plan)Stellen,
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: 70 (Plan)Stellen.

Das in der Anfrage nicht aufgeführte Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird als ebenfalls in Bonn verbleibendes Ministerium am zweiten Dienstsitz in Berlin etwa 52 (Plan)Stellen haben.

Die genaue Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Leitungs- und leitungsnahe Bereiche ist in den Ressorts noch nicht festgelegt; sie wird zeitnah zum Umzug vorgenommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

83. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorarbeiten zur Etablierung der Stiftung CAESAR sind bisher im einzelnen geleistet worden, und wie sehen die Planungen für die nähere Zukunft inhaltlich und finanziell aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 28. Juni 1996**

Die Stiftung CAESAR ist am 11. Juli 1995 gegründet worden. Die satzungsmäßigen Organe, Stiftungsrat, Gründungsausschuß (später Beirat) und Vorstand, haben ihre Arbeit aufgenommen.

Die Stifter Bund und Land Nordrhein-Westfalen werden der Stiftung ein Kapital in Höhe von 750 Mio. DM geben. Davon stellen der Bund 685 Mio. DM und das Land 65 Mio. DM zur Verfügung. Es ist eine Zahlung in Raten vorgesehen, die sich für den Bundesanteil bis in das Jahr 2004 erstreckt. 1995 wurden die ersten Raten von insgesamt 40 Mio. DM eingezahlt, zur Jahresmitte 1996 werden weitere 70 Mio. DM eingezahlt. Das Stiftungskapital wird so angelegt, daß es möglichst in seinem Wert erhalten bleibt und möglichst hohe Erträge für den Betrieb des Forschungszentrums CAESAR erwirtschaftet.

Erste Arbeitsgruppen sollen in der zweiten Jahreshälfte 1997 ihre Arbeit aufnehmen können. Der Gründungsausschuß arbeitet daran, Themen für diese Gruppen zu identifizieren. Die Diskussion konzentriert sich auf die Forschungsbereiche:

- neue Gebiete in den Nanowissenschaften,
- Verbindung elektronischer und biologischer Systeme und deren Anwendung,
- Kommunikationsergonomie und Netzwerktechnologie, d. h. Forschungen mit dem Ziel, die modernen Kommunikationssysteme einerseits benutzerfreundlich und zugleich auch leistungsfähig zu gestalten.

Der Gründungsausschuß will im Herbst seine Empfehlungen an den Stiftungsrat formulieren. Sodann wird der Wissenschaftsrat über das Konzept beraten. Nach Billigung durch den Stiftungsrat sollen Forschungsprojekte und Positionen für CAESAR ausgeschrieben werden.

84. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung in den letzten Jahren Forschungen und Anwendungen der Risikokommunikation direkt oder indirekt gefördert, und welche Erfahrungen konnten in den unterstützten Projekten gewonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 2. Juli 1996**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren Forschungen zu Risikoerkenntnis, -bewertung und -kommunikation als Teil und im Rahmen von Technikfolgenabschätzungsprojekten sowie solchen der Sicherheitsforschung im engeren Sinne gefördert.

Im Jahre 1995 förderte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) einen Workshop, in dem Fragen der Risikokommunikation im Mittelpunkt standen.

Das Forschungszentrum Jülich, Programmgruppe Mensch, Umwelt, Technik, führt Untersuchungen zur Risikokommunikation durch und gibt eine diesbezügliche Reihe („Arbeiten zur Risikokommunikation“) heraus. Schwerpunkte sind dabei Informations- und Kommunikationstechnologien, chemische Technologien und „Elektrosmog“.

Aspekte der Risikokommunikation spielen darüber hinaus bei dem vom BMBF bei der Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg geförderten Projekt „Chancen und Risiken der Gentechnik aus Sicht der Öffentlichkeit“ eine Rolle.

Weitere, expliziert auf die Untersuchung der Risikokommunikation zielende, Projekte sind nicht konzipiert.

Berichtigungen

1. Die in **Drucksache 13/4779** zu **Frage 35** der Abgeordneten Dr. Uschi Eid abgedruckte Antwort des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist unvollständig wiedergegeben worden.

Die vollständige Antwort lautet wie folgt:

Die Komplexität des Themas hat umfangreichere Vorarbeiten erforderlich gemacht, die es verhindert haben, das „Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika“ noch im Jahre 1995 vorlegen zu können. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im März 1996 hierzu einen ersten Entwurf erstellt, der am 9. Mai 1996 unter Beteiligung zahlreicher Vertreter kirchlicher und privater Nichtregierungsorganisationen diskutiert wurde und auf große Zustimmung gestoßen ist. Die Bundesregierung hofft, die Arbeiten an diesem Konzept möglichst bald abschließen zu können.

2. In der **Drucksache 13/4733** ist in der Antwort zu **Frage 91** der Abgeordneten Simone Probst in Zeile 2 die Mengenangabe bei Schwermetall falsch wiedergegeben worden. Statt „ca. 0,0006 t Schwermetall“ muß es richtig heißen „ca. **0,006 t** Schwermetall“.

Bonn, den 5. Juli 1996